

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

102. Sitzung

Mittwoch, den 23. Juli 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2569

Antrag des Abg. Dr. Fischer u. Gen. betr.
Änderung des § 48 des Ehegesetzes (Bei-
lage 2506)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beilage 2928)

Bezold (FDP), Berichterstatter 2569

Namentliche Abstimmung 2571

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des
Gesetzes gegen den verbrecherischen und
gemeingefährlichen Gebrauch von Spreng-
stoffen** (Beilage 2932)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beilage 3017)

Thieme (SPD), Berichterstatter 2572

Abstimmung 2572

Einwendung des Senats gegen das **Gesetz zur
Änderung des Bayer. Jagdgesetzes** (An-
lage 191)

Berichte des Landwirtschaftsausschusses
(Beilage 3045) und des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen (Bei-
lage 3049)

Bachmann Gg. (CSU), Berichterstatter 2573

Beschluß 2574

Antrag der Abg. Dr. Eckhardt u. Gen., Lang
u. Gen., Bezold u. Gen., Beier, Weishäupl
und Ullrich betr. **Errichtung von Spiel-
banken** (Beilage 2649)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 2833)

von Haniel-Niethammer (CSU), Bericht-
erstatter 2574

Zietsch, Staatsminister	2576
von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Ge- schäftsordnung)	2577
Dr. Lacherbauer (CSU) (z. Geschäfts- ordnung)	2577
Dr. Eckhardt (BHE)	2578
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	2579
Bezold (FDP)	2579
Dr. Hoegner (SPD)	2580
Dr. Schier (BHE)	2582
Lang (BP)	2585
Dr. Wüllner (fraktionslos)	2587
Frenzel (SPD)	2589
Dr. Hundhammer (CSU)	2590
Dr. Lacherbauer (CSU)	2591
Dr. Fischer (CSU)	2592
Meixner (CSU)	2593

Namentliche Abstimmung 2594

Persönliche Erklärung
von Knoeringen (SPD) 2595

Nächste Sitzung 2596

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die
Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
102. Sitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte
den Schriftführer, die Entschuldigungen zu ver-
lesen.

Gräßler (SPD), Schriftführer: Nach Artikel 5
Absatz 2 sind entschuldigt oder beurlaubt die Ab-
geordneten Albert, Dr. Anker Müller, Bantele, Bauer
Georg (BHE), Eberhard, Eder, Engel, Falk, Geiger,
Junker, Kaifer, Ospald, Piechl, Pittroff, Dr. von
Prittwitz und Gaffron, Scherber, Schmidramsl,
Dr. Schönecker, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Sturm,
Thanbichler, Wolf Hans.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die
Tagesordnung ein. Ich rufe auf die Ziffer 10 c der
Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Ge-
nossen betreffend Änderung des § 48 des Ehe-
gesetzes (Beilage 2506).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2928) be-
richtet der Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das
Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident,
meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn
Dr. Fischer, den er nachher wohl nochmals ver-
lesen und begründen wird, war Gegenstand der
Verhandlungen der 97. und 98. Sitzung des Aus-
schusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Der
Antrag beschäftigt sich, wie Sie wissen, mit dem
§ 48 des Ehegesetzes und ersucht die Staatsregie-
rung, beim Bund dafür einzutreten, daß gewisse
Erschwerungen in diesen § 48 eingebaut werden.
Ich werde versuchen, mich ganz kurz zu fassen,

(Bezold [FDP])

weil sich an den Antrag wahrscheinlich eine längere Diskussion anschließen wird.

In der ersten Sitzung — das war die 97. — wurde der Antrag vertagt —, in der 98. wurde er ausführlich besprochen. Berichterstatter war ich selbst. Mitberichterstatteter der Herr Kollege Saukel.

Zunächst gab der Herr Abgeordnete Dr. Fischer eine eingehende Begründung des Antrags, indem er erklärte, der zu ändernde Paragraph des Ehegesetzes sei ein Relikt aus den Zeiten des Dritten Reiches, seine Entstehung und seine Anwendung seien hauptsächlich dem Willen zahlreicher Größen des Dritten Reiches zu verdanken, ihre alternden Ehefrauen anzubringen und sich mit jungen Frauen neu zu verheiraten. Aus diesem Willen und aus diesem Sinn heraus habe der Paragraph eine Fassung erhalten, die zum mindesten heute noch die Gefahr biete, daß ähnliches wieder geschehen könnte, nämlich daß der Ehemann, selbst wenn ihn das Verschulden im Ehescheidungsprozeß treffe, die Möglichkeit habe, die Ehefrau loszuwerden, wenn es nur am Zusammenleben gehapert habe, und eine junge Frau zu heiraten.

Als Nächster in der Diskussion ergriff Herr Kollege Dr. Schier das Wort. Er widersprach dem Antrag und führte aus, daß man zwischen kirchlicher Auffassung und Auffassung des Gesetzgebers trennen und mit den Tatsachen rechnen müsse und nicht die menschlichen Verhältnisse so sehen dürfe, wie man sie haben wolle. Durch die Erschwerung der Ehescheidung werde wahrscheinlich kein Glück geschehen, sondern die Menschen würden nur gezwungen, weiter zusammenzuleben, ohne daß damit eine vernünftige und sinngemäße Ehe weitergeführt und der Zweck und der Sinn der Ehe durch dieses Zusammenleben weiter erfüllt werde. Er sei zwar der Auffassung, daß der Staat — und von diesen Bedenken ist ja der Antragsteller größtenteils ausgegangen — nicht nur berechtigt und verpflichtet sei, Ehescheidungen nach Möglichkeit zu erschweren, sondern selbstverständlich auch verpflichtet sei, das eheliche Zusammenleben insoweit zu erleichtern, daß es zu Reibungen und zur Notwendigkeit der Ehescheidung möglichst nicht komme. Herr Kollege Dr. Schier erklärte, er sei durchaus der Meinung, daß der Staat zum Schutze der Ehe verpflichtet sei. Der Staat müsse nach seiner Auffassung in dieser Richtung sogar weit mehr tun als bisher, um zu vermeiden, daß es zu einem Stadium in einer Ehe kommt, das eine Ehescheidung notwendig macht, doch könne diese ursprüngliche Verpflichtung des Staates, die Ehe zu schützen und zu stützen, nicht so weit gehen, daraus etwa die Berechtigung oder die Verpflichtung abzuleiten, eine Ehescheidung zu erschweren.

Ungefähr auf den gleichen Standpunkt stellte sich der Herr Abgeordnete Hanns Heinz Bauer, der zwar auch die moralische Tendenz des Antrags billigte, andererseits aber erklärte, es müßte doch wohl mehr Sache des Staates sein, vorzubeugen als durch scharfe Bestimmungen etwas zu heilen, was nicht mehr zu heilen sei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gromer stellte sich auf den ethisch-dogmatischen Standpunkt, während der Herr Abgeordnete von Knoeringen dem Antrag widersprach.

Interessant waren die Ausführungen des Vertreters des Justizministeriums, der zunächst betonte, daß die ganze Angelegenheit in Bonn behandelt würde, ja dort bereits in die erste Phase der Behandlung geraten sei, und der weiter hervorhob, daß die Wichtigkeit des § 48 in neuerer Zeit in der Rechtsprechung nicht mehr in dem Sinne gegeben sei, wie das der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Fischer wahrhaben wollte. Die Einführung dieser Bestimmung im Dritten Reich sei vor allem aus bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten geschehen beziehungsweise mit solchen Gesichtspunkten begründet worden. In der Nachkriegszeit sei § 48 vor allem auf Heimkehrererehen, Flüchtlinge, Lagerehen usw. angewandt worden. Aus der Statistik der Rechtsprechung ergebe sich aber, daß die Bedeutung und die Anwendung des § 48 mehr und mehr schwinde.

Ich darf Ihnen vielleicht den Wortlaut des § 48 vorlesen:

Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden, unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten, so kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren.

Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen. Der Widerspruch ist nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Dem Scheidungsbegehren ist nicht stattzugeben, wenn das wohlverstandene Interesse eines oder mehrerer minderjähriger Kinder, die aus der Ehe hervorgegangen sind, die Aufrechterhaltung der Ehe erfordert.

Absatz II Satz 2: „Der Widerspruch ist nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt ist“ ist das, was der Herr Antragsteller Dr. Fischer hauptsächlich treffen will.

Der Vertreter des Justizministeriums führte weiter aus, es sei unerfreulich, daß die Beachtlichkeit des Widerspruches verschiedene Auslegungen gefunden habe. Das Reichsgericht habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Widerspruch grundsätzlich unbeachtlich sei, daß die Ehe also nur dann nicht geschieden werden könne, wenn ganz besondere Umstände vorliegen. Nach 1945 hätten sich die meisten Oberlandesgerichte auf den Standpunkt gestellt, daß der Widerspruch grundsätzlich beachtlich sei und die Ehe deshalb nur bei Vorliegen besonderer Gründe geschieden werden könne. Das Oberste Landesgericht habe einen vermittelnden

(Bezold [FDP])

den Standpunkt eingenommen, während der Bundesgerichtshof nunmehr entschieden habe, daß die Entscheidung weder grundsätzlich so noch so, sondern unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls getroffen werden müsse. Dabei seien gewisse Gesichtspunkte herausgearbeitet worden, die, falls den Kläger das Verschulden trifft, eine Kautele gegen eine zu starke Erleichterung der Scheidung bilden.

Der Vertreter des Justizministeriums wies dann darauf hin, daß bereits ein Gesetzentwurf vorliege, zu dem das Justizministerium Stellung genommen habe. Nach diesem Entwurf solle § 48 in das Bürgerliche Gesetzbuch eingearbeitet und etwas genauer gefaßt werden. Vor allem solle dann, wenn den einen Teil das alleinige Verschulden trifft und der andere Teil widerspreche, der Widerspruch unter allen Umständen durchgreifen. Das scheint auch richtig zu sein. Damit käme das neue Gesetz den Wünschen des Antrags Dr. Fischer entgegen.

Ich selbst stellte mich als Berichterstatter auf den Standpunkt, daß dem Antrag weniger aus sachlichen, als vielmehr aus formalen und zeitlichen Gründen sowie aus Gründen der mangelnden Vorbereitung noch nicht zugestimmt werden könne. Abgesehen davon, daß selbstverständlich nicht der Bayerische Landtag, sondern der Bundestag das zuständige Gremium sei, in dem diese Frage entschieden werde, sei es wohl nicht möglich, eine Frage, die so wichtig sei und so allgemein die gesamte Bevölkerung berührt, sachlich zu klären und sich zu ihr in bestimmter Weise einzustellen, bevor nicht alle mit dieser Frage befaßten Vereinigungen und maßgebenden Persönlichkeiten dazu gehört worden seien. Meiner Meinung nach gehören dazu die Ärzte, die Psychologen, die Erzieher, die Juristen usw. Obwohl der Antrag schon seit langem diskutiert werde, habe man es nicht vermocht, sich mit den entsprechenden Leuten und Vereinigungen zusammenzusetzen und sie zu hören. Im übrigen sei es so, daß die Gesichtspunkte des Moralisch-Theologischen vom Gesetzgeber wohl kaum in vorderster Linie berücksichtigt werden könnten; denn der Gesetzgeber müsse von den Realitäten des Lebens und nicht von einem Dogma ausgehen, das die Dinge in einem gewissen Licht sehe und in einer gewissen Art geregelt wissen wolle. Der fromme und gläubige Katholik werde ohnedies die Ehescheidung als solche ablehnen und infolgedessen niemals zu dem Mittel der Ehescheidung greifen. Es sei ja niemand gezwungen, sich der Ehescheidung oder des § 48 zu bedienen, im Gegenteil, man könne wohl damit rechnen, daß der gläubige und praktizierende Katholik, der die Ehescheidung grundsätzlich ablehne, niemals in die Versuchung komme, sich auf die Regelung des § 48 zu stützen.

Herr Kollege Dr. Fischer hob demgegenüber noch einmal hervor, es sei zwar richtig, daß diese Frage in Bonn entschieden würde, er glaube aber, eine Stellungnahme des Bayerischen Landtags beeinflusse zumindest die Entscheidung jener Kräfte,

die in Bonn gegen eine allzu leichte Aufhebung der Ehe sprechen, und werde ihnen den Rücken steifen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege S a u k e l, beantragte ebenso wie der Berichterstatter die Ablehnung des Antrags, da diese Frage im Bayerischen Landtag nicht entschieden werden könne, weil der Bayerische Landtag für den Antrag nicht zuständig sei, sondern Bonn.

Der Ausschuß lehnte dann den Antrag mit 11 gegen 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab. Ich bitte Sie, sich dem Ausschußantrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt; es erfolgt namentliche Abstimmung.

Ich bitte auf folgendes zu achten: Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen. Es wird über den Ausschußantrag abgestimmt. Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmt, und damit den Antrag Dr. Fischer ablehnt, nimmt die blaue Karte, wer den Ausschußantrag ablehnt und den Antrag Dr. Fischer annimmt, wolle die rote Karte nehmen. Wer sich der Stimme enthält, gibt die orangefarbene Karte ab.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, mit der Verlesung der Namen anzufangen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses wird die Sitzung unterbrochen. —

Die Beratung ist wieder aufgenommen. Das **Ergebnis der Abstimmung** ist folgendes: Es haben gestimmt 74 Abgeordnete mit Nein, 71 mit Ja und 9 mit „Ich enthalte mich“; insgesamt sind 154 Stimmen abgegeben worden.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Haußleiter, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller, Narr, Op den Orth, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Puls, Röhl, von Rudolph, Dr. Schier, Sebald, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Strosche, Ullrich, Walch, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BP), Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Demmelmeier, Donsberger, Dr. Eberhardt, Dr. Ehard, Eichelbröner, Eisenmann, Elsen, Ernst, Euerl, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Freundl,

(Präsident Dr. Hundhammer)

Gaßner, Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Karl, Kerber, Klotz, Knott, Kraus, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Meixner, Mergler, Michel, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Pösl, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Dr. Schedl, Schmid, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Stegerer, Sterzer, Strohmayer, Dr. Sturm, Dr. Weigel, Weinhuber, Dr. Weiß, Zehner, Zillibiller.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Brücher, Frühwald, Gärtner, Gegenwarth, Dr. Haas, Dr. Kolarczyk, Riediger, Stain, Thieme.

Damit ist der Ausschußantrag abgelehnt und der Antrag Dr. Fischer angenommen.

(Bravo-Rufe und Beifall rechts)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die beiden Punkte der ersten Nachtragstagesordnung vorweg zu erledigen. Beim ersten Punkt handelt es sich um einen Gesetzentwurf, zu dem der Senat noch Stellung nehmen soll. — Es erhebt sich dagegen keine Erinnerung.

Dann rufe ich zunächst auf die Ziffer 1 der Nachtragstagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Beilage 2932).

Ich erteile das Wort zum Bericht über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3017) dem Herrn Abgeordneten Thieme.

Thieme (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 106. Sitzung hatte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen zu befassen. Sie finden den Entwurf dieses Gesetzes in der Beilage 2932. Ich darf mich kurz fassen und die Ausführungen des Berichterstatters wiedergeben. Die Berichterstattung lag in meiner Hand, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Zillibiller.

Es wurde darauf hingewiesen, dieser Gesetzentwurf sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in der letzten Zeit verschiedene Sprengstoffattentate die Öffentlichkeit beunruhigt haben und daß nach Neuordnung der Gesetze des Kontrollrats und der amerikanischen Behörden die Gesetzgebung über Sprengstoffe wieder weitgehend in deutsche Hand zurückgekehrt sei. Ähnliche Bestimmungen seien bereits im Jahre 1941 erlassen worden und müßten heute erneuert werden.

Ich glaube, dem Hause hierüber nicht ausführlich berichten zu müssen; denn die Beilage 2932 enthält bereits eine genaue Begründung, und auch bei der Behandlung im Ausschuß haben sich keine neuen, zusätzlichen Gesichtspunkte ergeben.

Kurz wurde noch darüber diskutiert, ob der Gesetzentwurf für dringlich erklärt werden sollte. Man ist im Ausschuß dabei geblieben und überläßt es für die Plenarsitzung dem Herrn Präsidenten, ob das Gesetz als dringlich bezeichnet werden soll, damit rein formal der Senat noch vor den Ferien dazu Stellung nimmt.

Der Ausschuß hat noch beschlossen, das Gesetz am 1. August in Kraft treten zu lassen, sofern es als dringlich bezeichnet werden sollte.

Der Ausschuß ist zur einstimmigen Annahme der Gesetzesvorlage gekommen. Da es sich um chemischen Sprengstoff, nicht um politischen Sprengstoff handelt, glaube ich, daß auch die einstimmige Annahme durch das Haus sicher sein wird, die ich Ihnen hiermit empfehle.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es erfolgt keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt ihr der Wortlaut des Gesetzes, wie er auf der Beilage 2932 wiedergegeben ist.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

Das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (RGBl. S. 61) i. d. F. der Verordnung vom 8. August 1941 (RGBl. I S. 531) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, für Wirtschaft und für Arbeit und soziale Fürsorge durch Verordnung zu bestimmen, daß die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes auf bestimmte Sprengstoffe keine Anwendung finden. Dies gilt nur, soweit die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit es zulassen und die Sprengstoffe entsprechend ihrer Zweckbestimmung nicht zum Sprengen, sondern zum Schießen oder als Hilfsmittel für technische, wissenschaftliche oder medizinische Zwecke Verwendung finden oder in pyrotechnischen Gegenständen enthalten sind.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„Die zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 2 erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, für Wirtschaft und für Arbeit und soziale Fürsorge. Soweit es sich um Betriebe handelt, die der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, erläßt diese Vorschriften das Staatsministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, der Justiz und für Arbeit und soziale Fürsorge.“

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer diesem Artikel 1 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Artikels 1 fest.

Für Artikel 2 schlägt der Ausschuß die Fassung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich und tritt am 1. August 1952 in Kraft.

Der Berichterstatter hat mich gebeten, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Dringlichkeitserklärung erfolgen soll. Ich habe vorhin selbst darauf hingewiesen, daß die Gesetze, die in Ziffer 1 und 2 der Nachtragstagesordnung aufgeführt sind, wenn möglich vom Senat noch vor den Ferien erledigt werden sollen. Dann müßte aber, wenn der Senat wirklich Einspruch einlegt, auch der Landtag sich noch einmal äußern. Ich glaube, daß das jetzt, bei der außerordentlich vorgeschrittenen Zeit nicht mehr tunlich ist. So dringlich ist die Materie auch nicht, daß in diesem Fall unter allen Umständen die Dringlichkeit ausgesprochen werden müßte. Ich möchte deswegen empfehlen, auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann wird es zweckmäßig sein, das Inkrafttreten, wie wir es gestern in einem anderen Fall getan haben, auf den 1. Oktober dieses Jahres festzulegen. — Auch damit ist das Hohe Haus einverstanden.

Artikel 2 lautet also:

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Es erhebt sich keine Erinnerung, ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Artikel 2 fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Auch dazu erfolgt keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Erinnerung.

Artikel 2. — Ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen worden ist. Es hat den Titel

Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Nun rufe ich auf Ziffer 2 des ersten Nachtrags zur Tagesordnung.

(Abg. Dr. Eckhardt: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bitte nunmehr den Punkt 11 b der Tagesordnung betreffend die Errichtung von Spielbanken vorzubehandeln. An diesem Gegenstand ist der Herr Finanzminister interessiert, der aber, wie ich höre, bereits um 1/2 11 Uhr die Sitzung aus anderen Gründen verlassen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Spielbankfrage wird es möglicherweise doch eine Debatte geben, so daß, wenn der Finanzminister zu dem angegebenen Zeitpunkt weg muß, die Beratungen nicht zu Ende geführt werden können.

(Abg. Dr. Eckhardt: Eine Debatte ist nicht notwendig!)

— Ich glaube nicht, daß auf eine Debatte völlig verzichtet wird. Trotzdem möchte ich empfehlen, zunächst die Ziffer 2 der Nachtragstagesordnung zu behandeln, die vermutlich ohne jede Debatte in 5 Minuten über die Bühne gehen kann. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf:

Einwendung des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des bayerischen Jagdgesetzes (Anlagen 184, 191).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3045) berichtet der Herr Abgeordnete Bachmann Georg. Ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 96. Sitzung vom 27. Juni 1952 durch einstimmige Annahme eines Gesetzentwurfs den Absatz 1 des Artikels 35 des bayerischen Jagdgesetzes vom 15. Dezember 1949 den Zeitbedürfnissen entsprechend ergänzt. Gegen dieses Gesetz erhebt der Senat Einwendung mit dem Antrag, in Satz 2 erster Halbsatz nach den Worten „und Berufsjäger sind“ die Worte „oder eine forstliche Ausbildung haben“ anzufügen. Dadurch würde Absatz 1 des Artikels 35 des Jagdgesetzes folgende Fassung erhalten:

(1) Der Revierinhaber kann den Jagdschutz selbst ausüben, wenn er im Besitz einer Jagdkarte ist, oder durch angestellte Jäger ausüben lassen. Letztere haben innerhalb ihres Dienstbezirkes bei der Ausübung des Jagdschutzes die Rechte und Pflichten der Beamten des Polizeidienstes und sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, soweit sie durch die Jagdbehörde bestätigt und Berufsjäger sind oder eine forstliche Ausbildung haben.

Dann kommt noch der Schlußsatz, dessen Verlesung ich mir wohl ersparen darf.

Sowohl der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft als auch der Ausschuß für Rechts- und

(Bachmann Georg [CSU])

Verfassungsfragen haben in ihren Sitzungen vom 17. Juli dieses Jahres einstimmig beschlossen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen und die vorgeschlagene Gesetzesergänzungen vorzunehmen. Ich darf daher für den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, aber auch im Namen des Berichterstatters des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, des Herrn Kollegen Kiene, dem Hohen Hause eine gleiche Beschlußfassung empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3049) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Bachmann hat in meinem Einverständnis darüber schon berichtet.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist die Angelegenheit abgetan. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse haben empfohlen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen und dem durch § 1 geänderten Artikel 35 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes in Satz 2, erster Halbsatz, nach den Worten „und Berufsjäger sind“ die Worte „oder eine forstliche Ausbildung haben“ anzufügen.

Wer dieser Einwendung des Senats Rechnung zu tragen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Einwendung des Senats ist bei drei Stimmenthaltungen Rechnung getragen. Damit ist die erste Nachtragstagesordnung aufgearbeitet.

Ich rufe nunmehr dem Antrag des Abgeordneten Dr. Eckhardt entsprechend die Ziffer 11 b der Tagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eckhardt und Genossen, Lang und Genossen, Bezold und Genossen, Beier, Weishäupl und Ullrich betreffend Errichtung von Spielbanken (Beilage 2649).

Über die Verhandlungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 2833) berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der unserer heutigen Beschlußfassung zugrunde liegt, lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Errichtung von Spielbanken in den Orten zuzulassen, die die Voraussetzungen des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) in der Fassung des Gesetzes vom 23. März 1934 (RGBl. I S. 213) erfüllen.

Der Haushaltsausschuß hat darüber in seinen Sitzungen am 27. und 29. Mai 1952 beraten. Die Beratungen waren sehr umfangreich. Nachdem wir

uns einer gewissen Hoffnung hingeben, daß vielleicht eine Diskussion unterbleibt, nehme ich Ihr Einverständnis an, daß ich das Protokoll ziemlich im Wortlaut vortragen darf.

Der Berichterstatter erklärte, der Antrag sei deshalb als Dringlichkeitsantrag gestellt worden, weil der Bund beabsichtige, ein Spielbankgesetz zu erlassen, in dem die Bestimmung enthalten sein solle, daß die Spielbanken dort, wo sie bereits bestehen, bleiben könnten. Deshalb müsse sich der Landtag dringend noch einmal mit der Frage befassen, damit ihm nicht später der Vorwurf gemacht werden könne, er hätte diesen Umstand nicht berücksichtigt.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Haas, betonte, an sich sei noch der grundsätzliche Beschluß des Landtags in Geltung, wonach die Staatsregierung der Errichtung von Spielbanken nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehen solle, wenngleich die Gesetzesvorlage der Staatsregierung auf Errichtung von sechs Spielbanken in Bayern im Landtag auf Widerstand gestoßen sei. Die Staatsregierung müsse nun die Errichtung von Spielbanken in einer geringeren, der Größe des Landes angemessenen Zahl ins Auge fassen. Der vorliegende Antrag stelle auf das Reichsgesetz vom Juli 1933 ab, wonach die Möglichkeit bestehe, Spielbanken in Bad Reichenhall und Garmisch zu errichten, wobei in Bad Kissingen eine Filialspielbank betrieben werden könnte. Die Spielbankfrage sei im Bundestag völlig entpolitisiert worden, während man sie in Bayern zu einer hochpolitischen Frage gemacht habe. Spielbanken seien in allen deutschen Ländern mit Ausnahme von Bayern zugelassen, behauptete der Berichterstatter. — Das hat gestimmt bis auf Württemberg, soviel ich weiß, aber Württemberg ist jetzt mit Baden vereinigt. — Dies wirke sich zum Schaden des bayerischen Fremdenverkehrs aus.

Abgeordneter Dr. Eckhardt hob hervor, gerade angesichts der Tatsache, daß das Land Bayern mangels der Gesetzgebungshoheit auf steuerlichem Gebiet nicht in der Lage sei, seine Einnahmen aus eigener Initiative zu erhöhen, müsse die Frage der Errichtung von Spielbanken vor allem auch unter dem Gesichtspunkt gewürdigt werden, daß das Land sich dadurch eigene zusätzliche Einnahmequellen verschaffen könne. Die Spielbanken hätten überall dort, wo man sie errichtet habe, eine erhebliche wirtschaftliche Belebung mit sich gebracht und kämen auch als Devisenbringer in Frage. Die Errichtung von Spielbanken biete auch die Gewähr, daß das unkontrollierte Spielen in Spielhöllen besser unterdrückt werden könne, wobei selbstverständlich dafür gesorgt werden müsse, daß bei den konzessionierten Spielbanken die größte Sauberkeit herrsche. Wenn man die Abführungen der verschiedenen Spielbanken an den Staat betrachte, könne man annehmen, daß für Bayern mindestens ein Ertrag von über 5 Millionen D-Mark in Frage komme. Diese Einnahmen seien auch in sozialpolitischer Hinsicht für den Staat von Bedeutung.

Am Donnerstag, den 29. Mai, wurde die Beratung fortgeführt. Der Vorsitzende machte dar-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

auf aufmerksam, daß die Gewinne, die von den Spielbankunternehmern erzielt werden, einkommensteuerfrei sind.

Abgeordneter Dr. Eckhardt wies darauf hin, daß im Bundesfinanzministerium zur Zeit Überlegungen angestellt würden, inwieweit diese Gewinne durch einen besonderen gesetzgeberischen Akt der Einkommensteuer unterworfen werden können. Dies würde zwar den Grundsätzen des augenblicklich geltenden Einkommensteuergesetzes widersprechen, wäre aber möglich.

Ministerialrat Dr. Fürholzer war der Auffassung, daß für eine Spielbankabgabe das Land zuständig sei. Diese Abgabe sei eine Verkehrssteuer mit einem örtlich bedingten Wirkungskreis. Durch diese Abgabe könnten aber wohl nicht die anderen Steuern wie die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer abgegolten werden, wie das nach der früheren Verordnung über öffentliche Spielbanken vom Juli 1938 der Fall war. Wegen dieser Bestimmung hätten — bisher ohne Ergebnis — Verhandlungen im Bundesfinanzministerium stattgefunden. Gegenwärtig sei ein Fall beim Bundesfinanzhof anhängig, so daß eine Entscheidung durch die höchste Rechtsmittelinstanz erfolgen werde.

Dr. Eckhardt führte an, daß das Gesetz vom 14. Juli 1933 nach Auffassung des Bundes Bundesrecht geworden sei, so daß die Länder nicht befugt seien, von sich aus Gesetzgebungsakte über die Zulassung von Spielbanken zu erlassen. In Bonn bereite man ein neues Bundesgesetz vor, welches das Gesetz von 1933 ersetzen solle. Danach solle künftig in allen Ländern nur noch eine einzige Spielbank konzessioniert werden. Man sei sich noch nicht schlüssig darüber, wie mit den Spielbanken verfahren werden solle, die errichtet wurden, ohne daß die Voraussetzungen des Reichsgesetzes von 1933 erfüllt waren. Aus dieser Gesetzgebungssituation ergebe sich die Notwendigkeit, daß sich der Landtag neuerdings mit dieser Frage beschäftige. Wie der Vorsitzende mit Recht bemerkt habe, handle es sich bei der Zulassung von Spielbanken um einen Verwaltungsakt, so daß es für den Landtag nur in Frage komme, diesen Verwaltungsakt bei der Staatsregierung anzuregen. Von den moralischen Gesichtspunkten abgesehen sei insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Spielbanken in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem für den Fremdenverkehr von allergrößter Bedeutung sind. Überall dort, wo Spielbanken bestehen, habe sich die Wirtschaft belebt. Auch als Devisenbringer seien die Spielbanken wichtig. Verwaltungspolitisch ergebe sich das Problem, für die Sauberkeit des Spielbetriebs zu sorgen. Der bayerischen Verwaltung könne man es zutrauen, daß sie zu einer gründlichen Verwaltungskontrolle der zu errichtenden Spielbanken fähig ist. Durch die Zulassung von Spielbanken werde am besten dem unregelmäßigen Spielbetrieb in Spielhöhlen vorgebeugt. Entscheidend sei aber vor allem die finanzielle Frage. Wenn in Bayern keine Spielbank errichtet werde, würden die Gelder eben anderswohin fließen. Wenn der Verlust, der dadurch dem Land Bayern erwächst,

auf jährlich 4 Millionen D-Mark geschätzt werde, so stelle diese Zahl wohl die unterste Grenze dar, wenn man bedenke, daß die deutschen Spielbanken in einem Jahr zusammen 17 Millionen D-Mark erbracht haben. Für Spielbanken kämen in Frage Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen, während in Bad Kissingen eine Dependence errichtet werden könnte.

Ministerialdirigent Dr. Mang lehnte namens des Innenministeriums die Auffassung ab, daß das Gesetz vom 14. Juli 1933 über die Zulassung öffentlicher Spielbanken Bundesrecht darstelle. Die Zuständigkeit des Bundes erstreckte sich auf keinen Fall auf das Spielbankwesen. Die Befassung des Staates mit den Spielbanken erfolge unter dem Gesichtspunkt der Polizei und sei daher Angelegenheit der Länder. Das Gesetz von 1933 sei nach Artikel 123, 124 und 125 des Grundgesetzes Landesrecht geworden. Die in § 1 dieses Gesetzes dem Reichsminister des Innern erteilte Ermächtigung, den Verwaltungsakt der Spielbankzulassung vorzunehmen, sei nunmehr auf das Staatsministerium des Innern in Bayern übergegangen. Dieser § 1 bestimme:

Der Reichsminister des Innern kann in Kur- und Badeorten, die entweder in den Jahren 1924 bis 1930 eine durchschnittliche Besucherzahl von jährlich mindestens 70 000, darunter 15 Prozent Ausländer, hatten oder in der Nähe einer ausländischen Spielbank liegen, öffentliche Spielbanken zulassen.

Die Voraussetzungen nach diesem Gesetz erfülle in Bayern lediglich Garmisch-Partenkirchen, weil es die nötige durchschnittliche Besucherzahl erreiche, und Bad Reichenhall, weil es in der Nähe der Spielbank in Salzburg liege. Der Bayerische Landtag habe mit Beschluß vom 7. September 1951 den Gesetzentwurf der Staatsregierung abgelehnt und damit den Einwendungen des Senats Rechnung getragen. Dieser Gesetzentwurf habe ursprünglich die Errichtung von Spielbanken in Garmisch-Partenkirchen und Bad Reichenhall vorgesehen. In der Folge sei erörtert worden, ob auch in anderen bayerischen Kurorten wie in Bad Kissingen, Bad Wiessee, Oberstdorf und Starnberg Spielbanken zugelassen werden sollen. Die Staatsregierung glaube, dem vorliegenden Antrag nur dann entsprechen zu können, wenn der Bayerische Landtag seine Stellungnahme vom 7. September 1951 ändere. Ein neues Gesetz sei nicht notwendig, wenn im Sinne des Antrags in den beiden genannten Orten Spielbanken zugelassen werden sollen.

Der Abgeordnete Lang glaubte, die Häufung der Spielbanken habe den Beschluß des Landtags zu Fall gebracht. Durch diese Häufung sei auch die Gefahr heraufbeschworen worden, daß sich die einzelnen Spielbanken nicht mehr rentieren. Dagegen müsse der Landtag die maßvolle Einrichtung von Spielbanken gutheißen. Maßvoll sei sie, wenn Spielbanken nur in den drei Orten Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall und Bad Kissingen errichtet würden. Die finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte legten es insbesondere vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus nahe, Spielbanken zuzulassen.

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Ministerialrat Dr. F ü r h o l z e r machte darauf aufmerksam, daß die Spielbankabgabe nicht durch das Gesetz von 1933, sondern erst durch die Verordnung über öffentliche Spielbanken vom 27. Juli 1938 eingeführt worden sei. Darin heiße es, daß die Spielbankabgabe an das Reich zu entrichten ist. Es erhebe sich also die Frage, ob sie der Bund oder das Land erhält. Die Weitergeltung dieser Vorschriften sei bestritten. Ein Gutachten des Bundesjustizministeriums komme zu dem Ergebnis, daß diese Bestimmungen durch das Grundgesetz außer Kraft gesetzt wurden und daß die Länder nunmehr die Möglichkeit hätten, Vorschriften über die Erhebung einer Spielbankabgabe zu treffen, durch die aber die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes nicht berührt werden dürfe, so daß also nicht bestimmt werden könne, daß dadurch andere Steuern als die Einkommensteuer abgegolten werden.

Abgeordneter Dr. E c k h a r d t ergänzte seinen Antrag durch folgenden Zusatz:

Weiterhin wird die Staatsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf über eine Spielbankabgabe vorzulegen.

Der fränkische Raum solle durch die Zulassung einer Dependance in Bad Kissingen berücksichtigt werden, wie es Baden-Baden mit Konstanz gemacht habe. Das wäre möglich, weil es sich insoweit um keine selbständige Spielbank handeln würde.

Ministerialdirigent Dr. M a n g hielt es nicht für möglich, eine Zweigspielbank an einem Ort zuzulassen, der die Voraussetzungen des Gesetzes von 1933 nicht erfülle, weil darin praktisch eine Gesetzesumgehung liegen würde. Wenn Bad Kissingen eine Spielbank bekommen solle, bleibe nichts anderes übrig, als ihre Zulassung durch ein bayerisches Gesetz zu ermöglichen.

Der V o r s i t z e n d e erhob die Frage, ob nicht überhaupt das Gesetz von 1933 aufgehoben werden könnte, ohne daß ein neues Gesetz an seine Stelle trete. Dann könnte die Staatsregierung auf Grund der ihr durch das Reichsstrafgesetzbuch gegebenen Ermächtigung Spielbanken zulassen. Das Reichsgesetz vom Juli 1933 sei so gestaltet, daß damit den Landesbehörden die Möglichkeit genommen sei, Spielbanken einzurichten, und daß gleichzeitig nur in Baden-Baden die Voraussetzungen für die Errichtung einer Spielbank gegeben waren. Wenn dieses Gesetz nunmehr Landesrecht geworden sei, könnte der Landtag dasselbe aufheben. Dann hätte das Innenministerium für die Erlaubniserteilung nach seinem Ermessen freie Hand. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus wäre es nicht richtig, durch ein Gesetz die Orte zu bestimmen, in denen Spielbanken errichtet werden sollen. Denn die Zulassung von Spielbanken sei ein Verwaltungsakt, der der Staatsregierung zustehe und nicht dem Gesetzgeber, der sich auf die Aufstellung allgemeiner Normen zu beschränken habe.

Der Vorsitzende schlug sodann vor, die Antragsteller sollten ihren Antrag mit Ausnahme des vom Antragsteller Dr. Eckhardt beantragten Zusatzes nicht ändern. Die Frage, ob im fränkischen

Raum eine Spielbank errichtet werden kann, könne dann an Hand von Anträgen, die erst noch bei der Staatsregierung einlaufen müssen, geprüft werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Bezold, beantragte, den Antrag anzunehmen. Der Berichterstatter, meine Wenigkeit, beantragte, den Antrag abzulehnen, weil er sozial-ethischen Gesichtspunkten und gewissen politischen Imponderabilien widerspreche.

Der Antrag wurde daraufhin mit 15 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Das Haus wird gebeten, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizupflichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt zunächst Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter über die Ausschlußberatungen hat bereits dargestellt, daß nach dem Reichsgesetz vom 14. Juli 1933, das nach Auffassung Bayerns als Landesrecht weitergilt, Spielbanken in Kur- und Badeorten nur errichtet werden können, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört einmal, daß sie in den Jahren von 1924 bis 1930 eine durchschnittliche Besucherzahl von jährlich mindestens 70 000 Besuchern, darunter 15 vom Hundert Ausländer, aufgewiesen haben oder daß sie in der Nähe einer ausländischen Spielbank liegen. Das federführende Staatsministerium des Innern sieht die Auflage der durchschnittlichen Besucher- und Ausländerzahl für eine Spielbank in Garmisch-Partenkirchen als erfüllt an. Für Bad Reichenhall kommt als Zulassungsgrund die Nähe einer ausländischen Spielbank, nämlich der Spielbank in Salzburg, in Frage. Alle übrigen Kur- und Badeorte Bayerns, insbesondere also auch Bad Kissingen, erfüllen die geschilderten Voraussetzungen zunächst nicht.

Nun hat man überlegt — um den fränkischen Raum gleichwohl zu berücksichtigen —, ob eine sogenannte Dependance in Bad Kissingen errichtet werden kann. Ob die Errichtung eines **Dependancespielbetriebs** an einem Ort, der die im Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, im Verwaltungsweg möglich ist, erscheint zumindest fraglich. Baden-Baden hat sich mit seinem Dependancespielbetrieb in Konstanz über diese Bestimmung hinweggesetzt. Das Staatsministerium des Innern hält das nicht für zulässig. Wenn Bad Kissingen berücksichtigt werden soll, wäre nach seiner Auffassung nur der Weg über ein eigenes Gesetz möglich. Ich möchte auf diese Bedenken nur hingewiesen haben, weil auch wir vom Finanzministerium aus sie nicht ohne weiteres beiseiteschieben können.

Als Finanzminister möchte ich nun doch einige Zahlen bekanntgeben, die wir inzwischen nach sorgfältiger Prüfung und nach Einholung von Informationen zu der ganzen Frage zugetragen bekommen haben. Nach einem früheren Vorschlag eines Bankhauses, das als Interessent einer Spielbankgruppe auftritt, wäre es möglich, daß der Staat als **Spielbankabgabe** 70 Prozent der Brutto-

(Zietsch, Staatsminister)

spielergebnisse verlangt — der Bruttospielergebnisse! —, während die Unternehmer jeweils mit 30 Prozent der Bruttospielergebnisse ihr Auskommen finden müssen. Bei den westdeutschen Spielbanken waren die Spielergebnisse beispielsweise in Bad Neuenahr mit Bad Dürkheim in der Zeit vom 15. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 6 268 000 DM. Davon hat die öffentliche Hand 4 390 000 DM erhalten. Im Jahr 1950 betrug die Ablieferung an die öffentliche Hand bei einem gleich hohen Spielergebnis 4 350 000 DM, also 70 Prozent der Bruttospielergebnisse. In Bad Homburg waren es 1949 oder 1950 2,4 Millionen D-Mark Ablieferung an die öffentliche Hand, in Wiesbaden 1950 4,5 Millionen D-Mark Ablieferung. Über Wiesbaden und Konstanz fehlen uns die Zahlen, sie konnten uns nicht rechtzeitig mitgeteilt werden. In Travemünde war 1951 die Ablieferung mit 3 Millionen D-Mark vorgesehen und das ist wohl auch erreicht worden. Die Schätzungen des Bruttospielereinkommens für Bayern liegen nach unseren Überlegungen bei etwa 3 bis 5 Millionen D-Mark jährlich für Garmisch-Partenkirchen und Reichenhall zusammen, was eine Spielbankabgabe von immerhin 2 bis 3½ Millionen D-Mark ergeben könnte.

Meine Damen und Herren, ich habe in den Verhandlungen des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag im Mai 1951, damals noch in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, mich für die Erteilung von Konzessionen an die Spielbanken geäußert, mit der Auflage, daß der **Reinertrag für soziale Zwecke**, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, Verwendung finden soll. Ich muß die Zahlen deshalb nennen, weil wir uns nach meiner Meinung bei der gegebenen Sachlage mit unserem Staatshaushalt doch überlegen müssen, ob wir derartige Millionenbeträge, wie sie auch bei uns möglich sind, im Laufe der Zeit sozusagen über die Landesgrenzen hinausgehen lassen sollen. Wir haben auch Informationen darüber bekommen, daß bei den Spielbanken außerhalb Bayerns sich ebenfalls ein erheblicher Prozentsatz in Bayern wohnhafter Besucher betätigt. Von der Gesamtzahl, die mir vorliegt, also von 411 000 registrierten Besuchern im Jahre 1951 bei sechs Spielbanken, und zwar in Salzburg, Homburg, Wiesbaden, Baden-Baden, Konstanz und Westerland, sind 33 000 aus Bayern, das sind 8,5 Prozent. Lindau hat nach Beobachtungen festgestellt, daß die bayerischen Besucher zusammen mit den Württembergern und Schweizern den Hauptanteil stellen. Hierüber wird ja zweifellos auch der Herr Abgeordnete aus Lindau noch einiges sagen können.

Ich habe nun doch einige Bedenken mit Rücksicht auf diese Zahlen. Es kommt hinzu, daß beispielsweise die Geschäftsleute, die die Spielbank in Salzburg betreiben — und Salzburg wird ganzjährig betrieben —, durchaus darüber begeistert sind, daß Bayern so ablehnend der Errichtung von Spielbanken gegenübersteht.

(Zuruf: Kann ich mir vorstellen!)

Sie sagen, eben die ablehnende Haltung Bayerns habe bis jetzt ihrem Institut eine sehr große Blüte

gebracht, vor allen Dingen durch den Besuch aus Deutschland; auch der Fremdenverkehr habe dort erheblich zugenommen, wie in Stichproben in einzelnen Hotels festgestellt werden konnte.

Wir selbst versprechen uns durchaus eine **Belebung des Fremdenverkehrs**, insbesondere in unserem Staatsbad Reichenhall, abgesehen von Garmisch-Partenkirchen, und sollte die Möglichkeit bestehen, in Form einer Dependance einen Betrieb in Bad Kissingen zu eröffnen, dann, glauben wir, werden auch dort zweifellos in unserem Staatsbad die Einnahmen steigen, und daran sind wir indirekt auch beteiligt. Wir werden doch an diesen finanziellen Erwägungen nicht vorübergehen können.

Es ist nicht meine Aufgabe in meiner Eigenschaft als Finanzminister, auf sonstige Diskussionsangelegenheiten einzugehen; ich habe mich nur verpflichtet gefühlt, vom finanziellen und vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die Zahlen vorzutragen, die wir Ihnen doch bei einer solchen Entscheidung bekanntgeben müssen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer.

von Haniel - Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Mir scheinen die Rechtsverhältnisse zwischen Bund und Land einerseits und die Rechtslage der Spielbankabgabe andererseits noch in keiner Weise hinreichend geklärt zu sein, um heute einen endgültigen Beschluß fassen zu können.

(Zurufe)

wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß es uns ähnlich geht wie im Vorjahr. Ich stelle daher den Antrag, den Antrag auf Wiedererrichtung der Spielbanken an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

(Zuruf: Ja freilich! — und andere Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Frage, ob Spielbanken zu errichten sind oder nicht zu errichten sind, ist eine vollkommen selbständige Frage. Die weitere Frage, ob Abgaben erhoben werden können, ist eine cura posterior. Ich sehe gar keine Veranlassung, den Antrag zurückzuverweisen. Nach meiner Auffassung sind wir dabei, die Entscheidung zu treffen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, zunächst über diesen geschäftsordnungsmäßig gestellten Antrag abzustimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten von Haniel-Niethammer auf Rückverweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Präsident Dr. Hundhammer)

Das letztere war die Mehrheit. Die Rückverweisung ist abgelehnt.

Ich erteile nunmehr im Rahmen der Debatte das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Die Frage der Spielbanken hat den Bayerischen Landtag zu wiederholten Malen beschäftigt.

(Unruhe)

Wir haben im vergangenen Jahr sehr eingehend über alle diese Dinge gesprochen und ich glaube, wir können uns eine nochmalige Auseinandersetzung über alle die Punkte, die damals behandelt worden sind, im wesentlichen ersparen.

(Sehr richtig!)

Ich halte es lediglich als Antragsteller für meine Verpflichtung, die wichtigsten Gesichtspunkte in dieser Sache noch einmal in aller Kürze und sine ira et studio hervorzuheben. Ich glaube von mir sagen zu können, ich habe an diesem Problem nicht ein persönliches Interesse, sondern ich bin davon überzeugt, daß es die **finanzpolitischen Notwendigkeiten des bayerischen Staates** dringend erforderlich machen, die Spielbanken in Garmisch-Partenkirchen und Bad Reichenhall zuzulassen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Es ist im vergangenen Jahr sehr ausführlich über die moralischen und **sozial-ethischen Fragen** in diesem Zusammenhang gesprochen worden, so daß ich glaube, mich auch in dieser Beziehung kurz fassen zu können, zumal sich jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses sicherlich schon seine eigene Meinung gebildet hat. Feststehen dürfte jedenfalls, daß ein moralisches Verdikt irgendeiner autoritativen Stelle, sei es der Kirche oder einer anderen Institution, nicht vorliegt. Sie wissen alle, daß auch das kanonische Recht, das zwischen den Grundsätzen des Rechtlichen und den Grundsätzen des Sittlichen im Gegensatz zu den modernen Gesetzen nicht unterscheidet, sondern das Recht ganz in dem Moralischen wurzeln läßt, ein Spielverbot lediglich für die Kanoniker enthält, wie dem Kanoniker ja auch die Ausübung der Jagd verboten ist. Sie wissen wahrscheinlich auch, soweit Sie sich damit beschäftigt haben — und ich tue das gelegentlich nicht aus Interesse für das besondere Problem, sondern aus allgemeinem Interesse —, daß Thomas von Aquin die Menschen, die nicht fähig sind zu spielen, dem Spieltrieb einen maßvollen Lauf zu lassen, als „duri et agrestes“ bezeichnet, was unser bayerischer Heimatdichter Eugen Roth nicht ganz unglücklich mit „fade Hanswürsten“ übersetzt hat.

(Abg. Michel: Hat der darüber nachgedacht?)

— Er muß darüber nachgedacht haben, wie über vieles andere auch; denn sonst hätte er diese Menschen nicht „duri et agrestes“, als „hart und trocken“ bezeichnet. Und in gleicher Weise haben sich

ja auch Ludovico Molino und andere geäußert. Darauf will ich aber nicht weiter eingehen. Jedenfalls steht fest, daß ein ausdrückliches Verdikt von dieser Seite nicht vorliegt und daß sich also jeder seine eigene Meinung bilden kann.

Mir scheint es dabei auf eine Reihe von anderen Dingen anzukommen, die wesentlich sind. Im vorigen Jahr ist lange über die Zahl der Spielbanken gestritten worden, die in Bayern zugelassen werden sollen. Daß die Zulassung rechtlich möglich ist, darüber hat, glaube ich, die Debatte im Haushaltsausschuß keinen Zweifel gelassen, und daß der vorliegende Antrag sowohl nach dem Bundesrecht wie nach dem Landesrecht, einerlei von welchen Gesichtspunkten her man die Dinge betrachtet, im Bayerischen Landtag beschlossen werden kann, darüber dürfte wohl auch kein Zweifel bestehen. Man müßte sich im Gegenteil sogar überlegen, ob nicht ein solcher Beschluß schon deshalb erforderlich ist, weil andernfalls der Bundestag vielleicht die künftige Handlungsfreiheit des Bayerischen Landtags in einer Weise binden könnte, die dem bayerischen Parlament nicht angenehm sein kann.

Der Antrag, den wir im vorigen Jahr behandelt haben, ist darüber zu Fall gekommen, daß infolge der verschiedenen Einzelanträge es letzten Endes darum ging, ob sechs Spielbanken zugelassen werden sollen oder keine. Es ist kein Problem, daß hierbei betriebswirtschaftlich nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns verfahren werden muß, und es ist kein Zweifel, daß das auch möglich ist und daß wir unserer bayerischen inneren und Finanzverwaltung ohne weiteres zutrauen können, die Sauberkeit, die mit Recht von allen Seiten gefordert wurde, zu kontrollieren. Die wesentlichen Gesichtspunkte, um die es hier geht, scheinen mir **volkswirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Natur** zu sein, volkswirtschaftlicher Natur namentlich deshalb, weil es ja gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Errichtung von Spielbanken in Garmisch-Partenkirchen und Reichenhall den **Fremdstrom** nach Bayern wesentlich verstärken wird, insbesondere auch den Zustrom von Devisen-Ausländern. Wir haben das heute aus dem berufenen Munde des Herrn Finanzministers gehört. Sie können es auch, wenn Sie Berichte über die westdeutschen Bäder, beispielsweise auch über Travemünde, das sich in einer besonders interessanten Situation befindet, einziehen, ohne weiteres erkennen. Der Herr Finanzminister hat auch auf die besonderen Verhältnisse zwischen Salzburg und Bad Reichenhall hingewiesen, so daß ich mir längere Ausführungen in dieser Richtung ersparen kann. Daß ganz erhebliche Abführungen in allen Bädern mit Spielbanken in Westdeutschland für soziale und andere anerkannte öffentliche Zwecke geschehen sind, wissen Sie ebenfalls. Der Herr Finanzminister hat hierüber Zahlen genannt. Ich weise nur darauf hin, daß, wenn in einer Stadt wie Homburg in einem Jahr 2,5 Millionen an die öffentliche Hand abgeführt werden konnten, dieser Betrag in Garmisch-Partenkirchen und Bad Reichenhall ohne Zweifel überboten werden kann. Die Blüte der großen westdeutschen Bäder Baden-Baden, Wiesbaden und Homburg ist, wenn Sie das historisch verfolgen, fast

(Dr. Eckhardt [BHE])

ausschließlich darauf zurückzuführen, daß in den entscheidenden Jahrzehnten zwischen 1840 und 1870, ehe der preußische König das Spielen verbot, der Grundstock für den Fremdenzustrom in diesen Orten gelegt worden war. Daß der Wiederaufbau in den Jahren nach dem Kriege in Städten wie Homburg, Travemünde und anderen so rasch durchgeführt werden konnte, ist den finanziellen Ergebnissen der dortigen Spielbanken zu verdanken. Ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in Bayern leider nur außerordentlich geringe Möglichkeiten haben, aus eigenem Recht und durch unseren eigenen Willen unsere Einnahmen zu gestalten und gegebenenfalls so zu erhöhen, daß die Durchführung der sozialen und anderen öffentlichen Zwecke gewährleistet ist. Wir haben insbesondere eine Steuerhoheit in einem geringeren Maß, als jede bayenische Gemeinde sie hat. Gerade deshalb ist es notwendig, für uns alle jene **Quellen auszuschöpfen**, auf die wir selbst einen Einfluß haben. Der Herr Finanzminister hat das bereits getan, als er die in den letzten Wochen und Monaten so viel besprochene Anleihe auflegte. Der Staat Bayern kann nach meiner Überzeugung — und ich hoffe, daß das auch Ihre Überzeugung sein wird — unmöglich auf die Millionen verzichten, die ihm aus dem Betrieb der Spielbanken in Garmisch und Reichenhall und gegebenenfalls einer Dependence in Kissingen — das ist eine spätere Frage — erwachsen könnten. Es wird natürlich niemals so weit kommen, wie seinerzeit im Fürstentum Monaco, als die Spielbank von Monte Carlo eingeführt wurde — übrigens nach Aufhebung der Spielbanken von Homburg und Wiesbaden —, und als alle Steuern und Abgaben in diesem Staat abgeschafft wurden. Das ist nicht möglich; unser Staat beruht finanzwirtschaftlich gesehen auf seinen Steuern und Anleihen. Der Staat kann aber in einer Zeit, da seine erste Pflicht auf den Wiederaufbau, auf den sozialen Wohnungsbau und alle damit zusammenhängenden Dinge zielt, es sich nicht leisten, auf eine Einnahme zu verzichten, die im Haushaltsausschuß schätzungsweise — und zwar sehr vorsichtig geschätzt — mit 5 Millionen D-Mark beziffert worden ist und von der man ohne weiteres wird sagen können, daß sie diesen Betrag beträchtlich übersteigen wird.

So viel zu den finanzpolitischen Überlegungen, die der Herr Staatsminister der Finanzen bereits vorweggenommen hat. Über diese Frage werden wir jetzt zu entscheiden haben. Da ich nicht glauben kann, daß dem, was im vorigen Jahr bereits vorgetragen wurde, noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzugefügt werden kann, bitte ich Sie, Ihre Entscheidung zugunsten des Antrags, den wir gestellt haben, zu fällen.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich folgenden Zusatzantrag zur Ziffer 11 b der Tagesordnung bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Konzessionen für Spielbanken werden auf Grund einer Ausschreibung vergeben, wobei einheimischen Bewerbern und Fachleuten mit deutschem Kapital der Vorzug zu geben ist.

Dr. Wüllner, Dr. Malluche (fraktionslos).

Auf der Rednerliste sind noch neun Redner vorgemerkt.

Dr. Lippert (BP): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Vizepräsident Hagen: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Wie ich bereits sagte, sind noch neun Redner vorgemerkt.

Michel (CSU): Das geht doch nicht am Anfang einer Diskussion; man weiß ja noch gar nicht, welche neuen Gesichtspunkte auftauchen, zu denen man Stellung nehmen muß.

Vizepräsident Hagen: Sie können ja dagegen stimmen. — Der Antrag ist gestellt und ich lasse darüber abstimmen. Wer für Schluß der Rednerliste ist, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; ich stelle fest, daß Schluß der Rednerliste beschlossen ist.

In der Reihe der Redner folgt Herr Abgeordneter Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel über die Spielbanken geredet worden, und wie groß das Interesse an der Klärung dieser Frage, und der Wille ist, sich etwa noch überzeugen zu lassen, sehen Sie an der „Fülle“ in diesem Hause. Ich glaube, es ist tatsächlich so, daß durch alles, was gesprochen wird, die Fronten sich immer noch mehr verhärten. Ich möchte daher nur auf einige wenige Gesichtspunkte hinweisen, die, glaube ich, nicht ganz uninteressant sind, wenn man über die Angelegenheit zu entscheiden hat.

Die Diskussionen sind vom ersten Augenblick an so gelaufen, daß sie sich zweigeteilt haben, das heißt, daß die Frage entweder vom moralischen, vom ethisch-gesellschaftlichen oder vom rein finanziell-wirtschaftlichen Standpunkt aus behandelt wurde.

Was den **ethisch-gesellschaftlichen Gesichtspunkt** anlangt, so wissen Sie, was alles bemüht worden ist, wie man versucht hat, die Spielbanken aus dem Gefühl und aus der Sentimentalität des 19. Jahrhunderts heraus als Verbrecherhöhlen darzustellen, wie man sogar so weit gegangen ist, zu fragen, ob man zugleich mit den Spielbanken auch Selbstmörderfriedhöfe errichten wolle und was dergleichen mehr ist. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, dabei auf eines hinweisen. Ich glaube nicht, daß Sie — vor allem die Herren der CSU — behaupten wollen, Ihre Parteifreunde in Bonn von der CSU seien weniger christlich und weniger moralisch als Sie selbst.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Es wäre dies eine Behauptung, die, biblisch betrachtet, etwas mit jenem Pharisäertum zusam-

(Bezold [FDP])

menfele, das die Bibel und Christus selbst immer wieder verurteilt haben. Sie wissen, daß die Spielbankfrage in Bonn diskutiert worden ist, und ich glaube, Sie dürfen sich bei Ihrer Entscheidung schon etwas zu Gemüte führen, daß es nicht einer der Schlechtesten aus Ihren Reihen war, der dabei erklärt hat, daß die geschilderten Argumente doch sehr aus den staubigen Vorhängen und den staubigen Buketts der Makart-Zeit zu stammen scheinen und daß damit Gefühle und Tatsachen angesprochen werden, die mit den heutigen Spielbanken und deren Betrieb nichts mehr zu tun haben. Der **Spielbetrieb** hat sich heute **verlagert**, und zwar in einer sehr unschönen Weise, infolge des Totos in das Volk hinein. Er ist also sehr viel breiter geworden. Meistens betrachten Leute, die sich das Spiel leisten können, das Spiel nur als Unterhaltung, für die man eine bestimmte Summe, wie man so sagt, „auf den Kopf haut“, so wie man auch sonst auf einer Sommerreise Ausgaben auf Konto perdu macht. Das muß noch einmal betont werden, bevor wir zur wirtschaftlichen Seite der Angelegenheit kommen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, eines zu berücksichtigen: Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß unsere **Lebensfrage** im Westen die Frage des **Wohnungsbaus** ist und bleibt. Sie ist es für jede Art von Politik. Wenn wir diese Frage nicht lösen können, dann wird, wenn einmal die Dämme zu brechen beginnen, niemand mehr imstande sein, die Flut aufzuhalten. Unsere Lebensfrage ist die, ob wir der ungeheueren Welle an Menschen, der Welle an Unglück zugleich, die der Krieg und die Kriegsfolgen in den Westen hereingepumpt haben, Herr werden können oder nicht. Wir können ihrer nur Herr werden, wenn wir die Menschen unter Dach bringen, sie irgendwie verwurzeln und ihnen damit das Gefühl der Unruhe nehmen, das sich, politisch ausgedrückt, einmal in einer Bewegung äußern wird, der niemand mehr Herr werden wird, wenn es nicht möglich ist, sie vorher abzufangen und einzudämmen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, einmal bitten, den Rechenstift in die Hand zu nehmen und die Summe von rund 5 Millionen D-Mark durch ungefähr 6000 DM zu dividieren. Sie erfahren dadurch, wieviel Wohnungen Sie im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus bauen können. Rechnen Sie dazu, daß in jeder dieser Wohnungen nur drei der unglücklichen Menschen untergebracht werden können, so erhalten Sie eine Summe, von der niemand guten Gewissens behaupten kann, daß sie nicht in die Debatte geworfen und nicht bei den Überlegungen in Erwägung gezogen werden müßte. Ich glaube, jeder, der heute Politik betreibt, hat in einer stillen Stunde das Gefühl, es dämmere die Morgenröte einer Zeit herauf, die keineswegs im Sinne der Demokratie gelegen ist, eine Zeit, von der sich mancher bange fragt, was geschehen kann und geschieht, um ihr Kommen zu verhindern. Ich glaube, man darf bei der Entscheidung über die Frage der Spielbanken nicht nur von mora-

lischen Begriffen ausgehen, die — der Herr Kollege Dr. Eckhardt hat dies schon in etwa ausgeführt — je nach den Quellen des Kirchenrechts, den Quellen der Kirchenlehre und der einen oder anderen Ansicht von Moraltheologen und Moralphilosophen durch den einen so und durch den anderen so entschieden werden. Man müßte sich meiner Meinung nach als politisch denkender Mensch die Frage stellen — und dazu sind wir ja hier —, ob durch das vielleicht nicht gerade sympathisch verdiente Geld nicht ein Unglück verhütet werden kann, von dem wir heute noch nicht wissen, ob wir die wirtschaftliche Kraft haben werden, es tatsächlich abzuwehren. Diese Gedanken müßte man in nähere Erwägung ziehen.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Ich weiß nicht, was Ihr Zwischenruf bedeuten soll; aber die Frage ist doch ganz einfach die: Was springt für den Staat dabei heraus? Alle, die an dieser Stelle die Frage der Spielbanken bejahen zu müssen geglaubt haben, wiesen immer darauf hin, daß sie mit der Errichtung von Spielbanken nur dann einverstanden sind, wenn die **Garantie** gegeben werden kann — und diese Garantie kann gegeben werden —, daß die aus derartigen Verdiensten an den Staat kommenden Einkünfte dazu benützt werden, soziale Blößen zu bedecken und soziale Wunden zu heilen. Die Not unserer Zeit steigert sich in dem Maße, als unter dem Eisernen Vorhang immer mehr Menschen hervorquellen und in den Westen eindringen. Diese Not wird immer größer werden, und es kann vorläufig noch gar nicht die Rede davon sein, daß eine Garantie gegeben werden kann, sie auch nur im Gleichgewicht zu halten. Die Not der Zeit zwingt uns fast dazu, Gelder für soziale Zwecke zu nehmen, sie mögen kommen, woher sie wollen. Politisch gesehen, haben wir keine Möglichkeit, heilig zu sein und darüber Überlegungen anzustellen, ob wir das Geld für einen Zweck nehmen dürfen, der unsere Weltanschauung und unsere Staatsform schützt. Unsere Staatsform allein bietet die Garantie dafür, daß die moralischen und ethischen Begriffe des westlichen Europas erhalten bleiben, für die wir als die Grundlage unserer Arbeit kämpfen.

Noch einmal, meine Damen und Herren, möchte ich wiederholen: Glaube niemand, daß er die Flut hemmt, wenn die Dämme zu brechen beginnen!

(Beifall bei der BP, FDP und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit der Spielbanken hat den Bayerischen Landtag hinlänglich beschäftigt. Bisher sind die Befürworter der Spielbanken bei den Abstimmungen zu kurz gekommen, es scheint aber, daß sie von dem Grundsatz ausgehen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aus diesem Grunde haben wir uns heute abermals mit einem solchen Antrag zu befassen. Ich kann jedoch den Ausführungen meines sehr verehrten Herrn Vorredners, meines Freundes

(Dr. Hoegner [SPD])

Bezold, nicht folgen. Ich glaube, er hat in einer Weise übertrieben

(Sehr richtig! bei der CSU)

und Gründe für die Errichtung von Spielbanken angeführt, die wirklich nicht durchschlagen.

(Abg. Haußleiter: Das war ein Stratosphärenflug!)

Gerade als Staatsminister für den **Wohnungsbau** bin ich durchaus der Auffassung, daß man den Ausfall der 3 oder 4 Millionen, die uns der Herr Finanzminister genannt hat, nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte. Aber ich möchte doch einige andere Zahlen nennen: Wir wenden in Bayern im Jahr durchschnittlich 200 Millionen für den sozialen Wohnungsbau auf. Wir brauchten jährlich 1 Milliarde Mark, um in den nächsten zehn Jahren mit der größten Not auf dem Gebiete des Wohnungswesens fertig zu werden. Ich hätte den dringenden Wunsch — und wir haben ihn in Bonn beim Bund immer wieder geäußert —, daß uns endlich ein Finanzierungsprogramm für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt wird, das es ermöglicht, aus diesen halben Maßnahmen herauszukommen und etwas Grundlegendes zu schaffen. Bei diesen Summen spielen die 3 oder 4 Millionen, die höchstens in Frage kommen, tatsächlich keine entscheidende Rolle.

(Widerspruch beim BHE — Abg. Simmel:
Das ist erheblich!)

— Keine entscheidende Rolle, habe ich gesagt. Gegen das Elend des Wohnungsbaus sind ganz andere Maßnahmen notwendig als solche Pflästerchen.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, daß sich ein Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses vom Schein, vom **Gelde blenden** läßt.

(Sehr richtig!)

Sie sehen nur die eine Seite der Angelegenheit: die Vorteile staatlicher oder meistens sogar nur örtlicher Art, die aus den Spielbanken zu erwarten sind; sie sehen aber nicht die andere Seite, die erheblich dunkler ist und die auch gestreift werden muß. Meine Damen und Herren, wir leben in einer **Zeit moralischen Verfalls**; ich spreche das ganz offen aus.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sieht man an den Straßen!)

— Ich bedaure, wenn diese ernste Angelegenheit hier auf das materielle Gebiet übertragen wird.

(Beifall bei CSU und SPD)

Wenn ich den täglichen Polizeibericht pflichtgemäß lese, so erschrecke ich jeden Tag aufs neue; denn in unserer Jugend ist es anders gewesen.

(Abg. Hadasch: Obwohl wir keine Spielbanken haben!)

— Ich bedaure, daß gerade von seiten der Jugend diese Gefahr, die unserer Jugend droht, anscheinend nicht erkannt wird!

(Abg. Bezold: Viel mehr beim Toto als durch die Spielbanken!)

— Auf die Frage des Totos werde ich sofort kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

— Das Staatsministerium des Innern tut, was es kann. Wir haben dem Landtag ja den Entwurf eines Landfahrer- und Arbeitsscheuengesetzes vorgelegt, der es zustandebringen könnte, mit dieser Landplage fertig zu werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Ich sagte, wir leben in einer Zeit moralischen Verfalls. Das kann niemand bestreiten.

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

Ich glaube, wir müssen, soweit wir diese Gefahr erkennen, alle Kräfte aufwenden und auf Mittel und Maßnahmen sinnen, um ihrer Herr zu werden. Hier hat der Staat — das spreche ich offen aus — eine **moralische Aufgabe**. Er hat nicht das Recht, einzig und allein immer nur die materielle Seite der Dinge zu sehen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Die Zeit des moralischen Verfalls hat auch eine andere Erscheinung mit sich gebracht: Viele Leute können es nicht mehr erwarten, reich zu werden.

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

Während es früher das Ansehen des anständigen Bürgers erforderte, 30 bis 40 Jahre angestrengt zu arbeiten,

(Sehr gut! bei der CSU)

um sich dann in den 50er und 60er Jahren

(Abg. Bezold: — das Geld von der Inflation wegnehmen zu lassen!)

einer gewissen Wohlhabenheit zu erfreuen, können die Leute heute keine 3 oder 5 Jahre mehr warten, reich zu werden.

(Beifall bei CSU und SPD)

Und noch größer ist die Anzahl derjenigen, die meinen, sie könnten es über Nacht, und die deshalb glauben, an die Stelle ehrlicher Arbeit den Zufall setzen zu können.

(Erneuter Beifall bei CSU und SPD)

Meine Damen und Herren, das ist eine **Glücksriterei**, die in unserem Volke Platz gegriffen hat, daß man nur sagen kann: Die Zukunft sieht für uns düster aus, wenn diese Dinge sich nicht ändern.

Wie setzen sich nun die Spieler bei den Spielbanken zusammen? Es gibt hier zwei Gruppen. Eines kann man vorausnehmen: Das arbeitende Volk, die Arbeiter, die kleinen Angestellten, die Beamten können nicht spielen, weil sie das Geld und die Zeit dazu nicht haben.

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Kiene:
Weil sie arbeiten müssen!)

Die eine Gruppe sind die sogenannten **reichen Leute**, die man dort um ihr überflüssiges Geld bringen will, die reichen Leute, die sich langweilen und sich deshalb dem Spieltrieb hingeben. Hier sage ich eines: Gesetzgeber, werde hart!

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

(Dr. Hoegner [SPD])

Wenn solche Erscheinungen möglich sind, wenn es in der allgemeinen Not Europas, von der wir alle wissen, Drohnen gibt, die sich dem Müßiggang hingeben und das zum Teil erschwindelte Geld verprassen und vergeuden können,

(Abg. Dr. Baumgartner: Übertreibung!)

dann muß der Gesetzgeber eingreifen;

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

dann hat der Gesetzgeber die Pflicht, sein Steuersystem so nachdrücklich zu verschärfen, daß angesichts der allgemeinen Not solche Erscheinungen einfach unmöglich sind.

(Erneute lebhafteste Zustimmung bei CSU und SPD)

Man spricht von den **reichen Ausländern**. Ja, meine Damen und Herren, gibt es die noch in großem Ausmaß?

(Abg. Bezdold: Ach, genug!)

Ich möchte das sehr bezweifeln. Die russischen Großfürsten, die es sich einst leisten konnten, in Monaco zu spielen, sind verschwunden. England hält seine Groschen zusammen, wie wir wissen; es erteilt sehr wenig Auslandsgenehmigungen und mißt die Zahl der Devisen aufs genaueste. Ich zweifle also, ob das Ausland hierbei die entscheidende Rolle spielt. Zum großen Teil — und das wird bestätigt werden — sind es doch Einheimische, die es in den letzten Jahren verstanden verstanden haben, aus der allgemeinen Not ihren Vorteil zu schöpfen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Und dann die andere Gruppe. Es gibt Leute, die von der Hoffnung auf Segen leben. Es ist nicht Sentimentalität, wenn ich jetzt von gewissen Erscheinungen spreche. Beim Toto, man mag darüber denken wie man will, handelt es sich für den einzelnen um kleine Summen. Aber wie ist es bei den Spielbanken? Ein großer Teil der **Besucher der Spielbanken** setzt sich aus Leuten zusammen, die aus irgendwelchen Gründen glauben, reich werden und das Glück versuchen zu müssen. Ein Teil sind leichtfertige Leute. Ich spreche aus der Praxis. Irgendein junger Mann, ein Angestellter, hat die Möglichkeit, Geld einzukassieren. Er hat, sagen wir, ein Verhältnis, das ihn Geld kostet. Und was tut er? Er sagt sich, ich nehme das Geld, das ich bei anderen Leuten einkassiert habe, ich will diesen Betrag, sagen wir 9 oder 10 000 DM, verdoppeln. Das sind die Leute, die hingehen und dann unglücklich werden.

(Abg. Bezdold: Die gehen heute auch schon in die Spielhöllen! — Abg. Hadasch: Das tun sie auch ohne Spielbanken!)

— Das sind Tatsachen, über die nicht hinwegzukommen ist.

Ein anderer Teil befindet sich mit seiner Familie in einer Notlage, das heißt nicht in unmittelbarer Notlage, aber er meint, es könnte ihm besser gehen. Er nimmt sein Gehalt —

(Zuruf von der BP: — und geht zum Toto!)

— Nein, nicht unbedingt; er glaubt, bei den Spielbanken größere Chancen zu haben — und geht zur Spielbank

(Abg. Dr. Korff: Oder zum Pferderennen! — Abg. Bezdold: Oder nach Daglfing!)

und verspielt selbstverständlich das Geld. Aus diesen Kreisen setzt sich ein Teil der Besucher der Spielbanken zusammen.

Ich frage: Soll der Staat dazu die Gelegenheit geben? Die menschliche Natur ist schwach. Sie ist besonders heute schwach, und wir wissen, daß viele der **Versuchung** unterliegen. Deshalb möchte ich auch ein ernstes Wort sprechen. Ich glaube, eine der schönsten Bitten unseres Vaterunsers ist: Führe uns nicht in Versuchung!

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

Der Staat soll niemand in Versuchung führen. Das ist nicht seine Aufgabe.

(Abg. Dr. Korff: Nieder mit den Pferderennen!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon gesagt: Es handelt sich bei den Spielbanken um beträchtliche Summen, beim Totospiel handelt es sich um kleine Summen.

(Widerspruch bei der FDP)

Von der Spielleidenschaft kann man denken, was man will.

(Abg. Bezdold: Die Leute können nicht mehr ihre Beerdigung bezahlen, wegen des Totos!)

Wenn wir die beiden Seiten, die kleinen Vorteile einerseits und die großen Nachteile, insbesondere den moralischen Schaden der Allgemeinheit, andererseits gegeneinander abwägen, so bin ich der Meinung: Man kann nicht für diesen Antrag stimmen!

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich glaube, man sollte nicht am Unglück von irgendwelchen Menschen schuld sein.

(Sehr gut!)

Ich lehne das jedenfalls ab. Ich sage noch einmal: Es ist nicht Aufgabe des Staates,

(Abg. Bezdold: Dann dürfen Sie auch kein Bier brauen!)

Geld aus solchen, manchmal sehr trüben Quellen zu schöpfen.

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist zweifelsohne, daß über das Spielbankgesetz die Bälle schon vielfach hinüber und herüber geflogen sind und daß heute das Wortgefecht allein die Entscheidung der Damen und Herren kaum mehr wesentlich ändern wird. Auch nach dem Bericht und den Ausführungen meiner Vorredner glaube ich, daß wir nur noch Gründe anführen können, die sicher nicht mehr als

(Dr. Schier [BHE])

fünf Pfennig wert sind, um den einen oder anderen zu einer anderen Überzeugung zu bringen. Sicher bleibt nur folgendes: Soll die Frage politisiert werden und sollen die Gründe, die als **politisierte Gründe** auffrisiert werden, eine wirkliche Berechtigung haben oder nicht? Die politisierten Gründe werden untermauert mit sozial-ethischen.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu den Leuten, die mehr als ein paarmal im Leben ein Spielkasino betreten haben. Ich muß leider auch den Herrn Finanzminister enttäuschen, wenn ich sage, daß er wahrscheinlich an mir so gut wie gar nichts verdienen wird. Denn ich habe nicht die Absicht, in meinem Leben irgendwie zu spielen. Wenn ich aber an die leidenschaftlichen Ausführungen unseres Herrn Innenministers denke und mir dem gegenüberhalte, was der Herr Kollege Bezold gesagt hat, der in dieser Frage als ein nicht minder erfahrener Politiker gehört werden darf, dann darf ich mir als kleiner Fisch sicher erlauben, zu behaupten, daß beide etwas übertrieben haben. Es ist sicher nicht so, daß wir mit den eingeführten Spielbanken die Wohnungsnot besiegen werden, es wird aber auch nicht so sein, daß die ganze Frage vollständig bagatellisiert werden darf, selbst wenn für den Staat nur zwei oder drei Millionen herausspringen.

Wenn der Herr Innenminister sagt, daß er jeden Tag den Polizeibericht als ein erschreckendes Dokument zur Kenntnis nimmt, so muß ich mich doch fragen, was der Polizeibericht mit den Spielbanken zu tun hat.

(Sehr richtig! bei der FDP — Abg. Kurz:
Der hat sehr viel damit zu tun! — Erregte
Zurufe von der CSU)

— Ich sage ja nur, was ich glaube. Es mag schon sein, daß er allerhand damit zu tun hat, Herr Kollege Kurz. Aber ich möchte auch daran erinnern, daß ein erheblicher Teil des Polizeiberichts von Orten kommt, die den Namen **Spielhöllen** verdienen.

(Abg. Dr. Korff: Ecarté-Klubs usw.!)

— Ecarté-Klubs, sehr richtig! Diese im Polizeibericht genannten Tatbestände verursachen dem bayerischen Staat zweifelsohne nur noch Kosten dadurch, daß man Polizei aller Erscheinungsformen hinter ihnen herhetzt und sie mit Recht unterdrückt. Aber glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren, daß die ganze Staatskunst nur darin gipfelt, einen recht kräftigen Polizeiknüppel zu handhaben, um die Menschen anders zu gestalten? Oder besteht die politische Kunst nicht darin, den Menschen so zu nehmen, wie er ist? Sie können einen wirklichen Spieler doch nicht davon abhalten, sein Geld auf die Art und Weise loszuwerden, wie sie ihm vorschwebt. Meiner Ansicht nach ist es das **kleinere Übel**, den Leuten die Möglichkeit zu geben, daß sie ihr Geld in legaler Form verspielen können, als Aufwendungen dafür zu machen, daß die Spielhöllen unterdrückt werden. Der Herr Innenminister hat pathetisch gesagt: Gesetzgeber, werde hart! Ich würde ihm zustimmen,

wenn es auf diese Weise möglich wäre, aus den Spielern jene braven Bürger und Steuerzahler zu machen, die weder in die Spielhöllen noch in die Spielbanken gehen. Ich bezweifle aber, daß dies das richtige Rezept wäre. Ich darf mich nur auf die Tatsache berufen, daß die Leute, wenn sie nicht in Garmisch-Partenkirchen oder Bad Kissingen spielen können, ihr Geld lediglich außerhalb Bayerns verspielen werden, mit Ausnahme natürlich von Lindau, das ja heute Gott sei Dank zu Bayern gehört und wo das Spielen erlaubt ist. Diese Leute werden also ihr Geld **außerhalb Bayerns** verspielen, so wie ein anderer Kauz in seinem Testament die Errichtung eines Heims für junge Katzen anordnet. Das ist eben die Freiheit der Persönlichkeit. Es ist auch nicht so, daß nur Portokassendefraudanten und Spekulanten die Spielkasinos bevölkern. Ich habe zwar wenig persönliche Sachkenntnis. Aber was ich auch im Ausland gesehen habe, hat mir gezeigt, daß die Leute mit dem scheuen Blick, ob sie nicht ein Geheimpolizist beobachtet, wieviel Geld sie verspielen, wenigstens in der Minderheit, wenn nicht eine Seltenheit sind, und daß es auch brave Bürger gibt, die einmal ihr Glück versuchen wollen und sich vornehmen, höchstens 20 DM zu verspielen. Der Herr Innenminister hat auch das „Vater unser“ herangezogen. Darin liegt, glaube ich, auch eine Übertreibung. Das „Vater unser“ hat mit dem Spielen gar nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Meixner)

— Herr Prälat, man kann es höchstens in der Weise wie die alten Griechen deuten, die einen Gott hatten, zu dem sowohl die Diebe wie die ehrlichen Kaufleute um Erfolg gebetet haben.

(Abg. Meixner: Das ist doch abwegig. Was wollen Sie damit sagen?)

Daher möchte ich doch bitten, mäßigen wir unsere Leidenschaft und lassen wir das „Vater unser“ aus dem Spiel, lassen wir vor allen Dingen auch die Leute aus dem Spiel, die aus irgendeinem Grunde ein schlechtes Gewissen haben und Geld, das ihnen nicht gehört, in der Spielbank verspielen! Vor der Spielbank steht auch der Mercedes 300. Wenn man davon ausgeht, daß diese Leute „die“ Bücher ein wenig korrigiert haben, um spielen zu können, darf man aber auf der anderen Seite nicht übersehen, daß bei anderen, die „ihre“ Buchhaltung auch mit Hilfe von Abschreibungen und auf Grund sonstiger Steuergesetze korrigiert haben, die Gewinne so groß sind, daß sie vor lauter Übermut nichts anderes mehr wissen, als in die Spielbank zu gehen.

(Abg. Meixner: Also die logische Konsequenz ziehen!)

— Herr Prälat, Sie dürfen nicht spielen und ich werde nicht spielen.

(Heiterkeit)

Wollen wir doch die **Pluspunkte und die Minuspunkte** ruhig und sachlich gegeneinander abwägen! Wenn wir Spielbanken einführen, werden sie den Spielhöllen unzweifelhaft eine erhebliche **Konkurrenz** machen. Diese Konkurrenz ist ehrenhaft und

(Dr. Schier [BHE])

vor unserem Volk vertretbar. Sie ist auch vernünftig, weil wir dadurch erhebliche Polizeikosten sparen. Ferner können wir als Pluspunkt anführen, daß jeder anständige Staatsbürger das Recht haben muß, mit seinem Geld zu tun, was er will, ob er es nun in die Isar schmeißt oder im Glücksspiel einem anderen zuwendet. Einer der wirksamsten Pluspunkte ist der Umstand, daß in **Lindau** gespielt wird. Wenn aber dort gespielt werden darf, dann muß auch in Garmisch-Partenkirchen und in Bad Kissingen gespielt werden dürfen. Was Lindau recht ist, muß auch Garmisch billig sein. Außerdem — diese Worte richte ich hauptsächlich an die Herren von der linken Seite des Hauses, die so viel Hemmungen haben — wird nicht nur in Lindau, sondern an einer ganz erheblichen Anzahl von Orten in ganz Westdeutschland gespielt.

(Abg. Elsen: Muß man jede Dummheit nachmachen?)

Wer also sein Geld verspielen will, wird sich davon nicht dadurch abhalten lassen, daß Sie ihm verbieten, es in Garmisch oder in Bad Kissingen zu verspielen. Sie werden ihn nur dazu veranlassen, es in Bad Homburg, Wiesbaden oder Travemünde zu tun.

(Abg. Dr. Korff: Oder in Lindau!)

Wir sind schließlich ein bayerischer Landtag und haben zu entscheiden, ob wenigstens das Geld bei uns bleibt und dazu dient, in **Bayern** den sozialen Wohnungsbau zu stärken.

(Sehr gut! beim BHE)

Das ist die Kardinalfrage, die letzten Endes zu entscheiden ist. Ich neige fast dazu, anzunehmen, daß wir den Fremdenverkehr durch die Einführung von Spielbanken nur recht bedingt heben können. Die Tatsache bleibt aber trotzdem bestehen, daß es spleenige Ausländer gibt, die sagen: Ich gehe halt doch nach Lugano und Monte Carlo, dort ist was los, dort kann ich meine harten Dollars verspielen,

(Abg. Meixner: Das will er nicht! Er will gewinnen!)

ich gehe nicht nach Garmisch, weil dort keine Spielbank ist.

(Abg. Dr. Korff: Oder er geht nach Salzburg!)

Darum überlegen wir nicht Abstraktes, sondern nehmen wir die Welt, wie sie ist, nicht wie sie sein soll, und entscheiden wir uns für das bayerische Interesse!

Ich möchte aber auch nicht verfehlen — und leider in einer rhetorisch verfehlten Form am Schluß —, die **Minuspunkte** aufzuzählen. Da sagt man, wir führen unsere Bürger in **Versuchung**, daß sie auch gestohlenen Geld legal verspielen. Nun, meine Damen und Herren, der Möglichkeiten gibt es viele; beim Autorennen, beim Pferderennen, in der Klassenlotterie und im Toto können sie das auch tun.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber die größten Lumpen sind in den Spielbanken!)

— Herr Präsident, ich bin ja Ihrer Auffassung; aber ich lese immer wieder, daß die ungetreuen Buchhalter ihr Geld keineswegs in den Spielbanken durchgebracht haben, ich lese leider immer wieder, daß sie es bei den Pferderennen getan haben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nehmen Sie die Hamburger Vorfälle, die haben sich in der Spielbank, nicht bei Pferderennen ereignet!)

— Herr Präsident, es gibt auch hier überall wieder Kurzschlüsse; es ist auch schon einmal ein Nachtwächter bei Tag gestorben.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Hundhammer: Soll das bei Ihnen der Fall sein?)

— Ich bin leider kein Nachtwächter.

(Heiterkeit)

Ich bitte, das nicht gehässig zu nehmen. Wir reden ganz sachlich über die Spielbanken. Herr Präsident, wir erreichen also höchstens das, daß die, die spielen wollen und spielen dürfen, weil sie ehrlich erworbenes Geld zu verspielen haben, eben nach Homburg gehen, nach Wiesbaden,

(Abg. Dr. Korff: Nach Salzburg!)

— ja sogar nach Salzburg und in die Schweiz fahren.

(Abg. Dr. Korff: Und nach Lindau!)

Ereifern wir uns also nicht über dieses stinkende Geld, aus dem sich schöne Schlichtwohnungen oder andere soziale Wohnungen machen lassen, sondern bleiben wir dabei, klopfen wir an die politisierende Brust und halten uns vor Augen, daß das Toto auch nicht ethisch ist, und die Klassenlotterie, Herr Präsident, ist es erst recht nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Meinung bin ich auch!)

Dann würden wir auf die Klassenlotterie gerade das anwenden, was dazu führt, die Spielbanken zu verbieten.

(Abg. Dr. Korff: Und das Branntweinmonopol mit den riesigen Gewinnen!)

Dann möchten Sie auch nicht nach dem Hasard-Paragrafen den kleinen Bauer einsperren, der Sechsendsechzig spielt und dabei ertappt wird, sondern zuerst einmal Ihre Klassenlotterie-Direktion; denn die Gewinne der Klassenlotterie übersteigen um ein Erhebliches den Prozentsatz, den man bei „Meine Tante — Deine Tante“ unter die Sanktion des Strafgesetzbuches gestellt hat. Bleiben wir daher dabei und beruhigen wir unser christliches Gewissen! Wenn es wirklich so ist, daß aus den Spielgewinnen neue Wohnungen gebaut werden können — von denen der Herr Innenminister sagte, daß der Herr Kollege Bezold, der ja auch schon ein sehr alter Praktiker unter den Politikern ist, übertrieben habe —,

(Abg. Meixner: Hat er auch!)

dann wird wenigstens noch aus dieser Sünde, gespielt zu haben, ein gutes Werk.

Halten Sie sich vor allen Dingen vor Augen, meine Damen und Herren, daß das Geld in Bayern

(Dr. Schier [BHE])

bleiben und daß es nicht dazu dienen soll, fremden Geldgebern das zu bieten, was man Geschäft nennt. Das Geld soll also wenigstens im Lande bleiben. Es ist ganz klar: Wir haben nur die **Wahl zwischen zwei Übeln**. Beides ist ein Übel; aber mir will scheinen, daß die Spielbank das kleinere Übel ist, um das wir einfach nicht herumkommen können,

(Abg. Meixner: Wer sagt denn das?)

und wir sollen infolgedessen nicht so übersozial und ethisch sein. In einer Notzeit wie der heutigen kann es schon wirklich nicht mehr darauf ankommen, ob die Millionen aus der Klassenlotterie, aus dem Toto oder aus den Rennwetten oder aus den Spielbanken in die Staatskasse fließen. Auch die Spielbanken sind eben ein Faktum, die zum Schluß doch wieder ein paar Leute beschäftigen und ihnen einen wirklichen Arbeitslohn bieten, den ich zwar, wenn ich mich auf den Standpunkt der Moral stellen wollte, auch nicht für ganz vornehm halte. Aber die Wirklichkeit ist eben stärker und wir als Politiker haben die Kunst des Möglichen zu betreiben, wobei wir natürlich von der Moral nicht abweichen dürfen.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

Die Moral aber ist auch eine Angelegenheit des Standpunkts.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt nicht; die Moral ist eine absolute Größe, keine relative.)

—Meine Damen und Herren! Die absolute Größe der Moral hört auch dort auf, wo die Verhältnisse andere sind. Einen Landser, der einmal ein Brot gestohlen hat, wird man doch nicht als Dieb betrachten können!

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Und von Ihrem Standpunkt aus ist das eben nach wie vor nicht moralisch. Doch man kann keinem Menschen zumuten, daß er verhundert, nur weil er einmal nicht stehlen will. Da hört die Moral eben auf; die Moral ist leider keine absolute Größe.

(Abg. Meixner: Leider nicht wahr; Sie müssen einmal Moral studieren!)

Und, Herr Präsident — Sie waren leider vorhin nicht da —, wir können die Angelegenheit nur betrachten aus dem **Gesichtswinkel der Wirklichkeit** und nur davon ausgehen, wie die Welt wirklich ist, nicht wie sie sein sollte. Wenn wir lauter Engel unter uns hätten, bräuchten wir überhaupt kein Strafgesetzbuch, wir bräuchten kein Parlament und wir bräuchten uns nicht damit zu befassen, ob eine Spielbank moralisch vertretbar ist oder nicht.

(Beifall bei BHE, BP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Ruhe des Herrn Vorredners Dr. Schier hat mir gefallen; dagegen konnte

ich der Heftigkeit des Herrn Innenministers, der vorher gesprochen hat, nicht viel abgewinnen. Der Herr Innenminister, der ebenso wie der Herr Finanzminister seine schützende Hand über unsere Gemeinden halten sollte, hat es fertig gebracht, etwas für mich nicht Einleuchtendes als Argument vorzubringen, nämlich daß es auf die 3 bis 5 Millionen D-Mark, die der Herr Finanzminister genannt hat, gar nicht ankomme, wenn 200 Millionen D-Mark für den sozialen Wohnungsbau fehlten.

(Abg. Bezold: Ja, so wird bei uns immer gerechnet; so ist beim Verkehrsministerium auch gerechnet worden!)

Ich werde noch auf einiges eingehen müssen, was der Herr Staatsminister des Innern uns hier vortragen zu müssen glaubte. Ich möchte nur meine früheren Ausführungen über die Frage, ob Spielbank oder nicht, mit einigen Worten vom **Standpunkt des Fremdenverkehrs** aus ergänzen.

In den vorausgegangenen Debatten war einmal die Rede davon, daß Bayern das Reiseland sei, das so viele Vorzüge aufweise, daß es keinesfalls der Spielbanken bedürfe. Meine Damen und Herren, dieser Einwand war nun doch etwas zu leichtfertig hingeworfen. Man sollte sich schon etwas mit der Statistik im Fremdenverkehr befassen, bevor man derartige Redensarten gebraucht.

(Sehr richtig!)

Erst vor kurzem haben wir im Wirtschaftsausschuß darüber gesprochen, welche Anstrengungen notwendig sind, um den Ausländer wiederum für unser Deutschland zu gewinnen. Die deutsche Zentrale für den Fremdenverkehr hat die Auslandswerbung wieder aufgenommen; aber wir können leider nicht feststellen, daß in Bezug auf die **Auslandsgäste**, die zu uns kommen, die Zahlen der Vorkriegsjahre auch nur annähernd erreicht werden.

(Abg. Wimmer: Weil sie halt auch ärmer geworden sind!)

Ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt, daß das Ausland in unserem Fremdenverkehr mit nur 3 Prozent vertreten ist und daß selbst Bayern, das ja noch immer das Land des größten Fremdenverkehrs in der Bundesrepublik ist, nur 7 Prozent Ausländerverkehr aufweist? Demgegenüber stehen das benachbarte Tirol, die Schweiz, Frankreich und Italien mit 40 bis 60 Prozent Auslandsgästen, Länder, von denen wirklich gesagt werden kann, daß der Fremdenverkehr ein Devisenbringer ist. Bei uns steht nach wie vor fest, daß mehr Devisen für den Reiseverkehr ins Ausland ausgegeben werden als wir durch den Fremdenverkehr hereinbringen. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, lehren uns wirklich, daß wir alle Anstrengungen machen müssen, um den Fremdenverkehr auch in der Tat zu einer Exportindustrie werden zu lassen.

Die Spielbank gehört nun einmal zu den Einrichtungen, die auch das Ausland für notwendig hält. Das Ausland, das selbst über Spielbanken verfügt, bringt auch kein Verständnis dafür auf, daß es in Deutschland keine Spielbanken findet. Ich habe jetzt etwas Falsches gesagt, meine Damen und Herren: **Sämtliche Länder der Bundesrepublik** haben Spielbanken — mit Ausnahme unseres baye-

(Lang [BP])

rischen Landes! Selbstverständlich, wir können es uns ja leisten, auf die Einnahmen aus den Spielbanken zu verzichten. Auf die finanzielle Auswirkung, über die der Herr Finanzminister und einige Vorredner ausführlich genug gesprochen haben, brauche ich gar nicht einzugehen. Mir obliegt es aber, darauf hinzuweisen, wie **wichtig** die Spielbanken für die angezogenen Orte Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen sind. Für **Reichenhall** deshalb, weil es, in der unmittelbaren Nähe von Salzburg liegend, Gäste werben soll, die bei uns bleiben und nicht nach Tirol und ins Salzburgerische hinüberfahren sollen; für **Garmisch-Partenkirchen**, weil es nun einmal der internationale Erholungsort ist, für den wirklich alles getan werden muß, um ihm auch den Ruf als Olympia-Ort zu wahren. Meine Damen und Herren! Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen leistet Außerordentliches, und doch ist sie von sich aus wirklich nicht in der Lage, unter den gegebenen Umständen alle Schäden und Belastungen, die die Nachkriegsjahre mit sich gebracht haben, wettzumachen. Besonders hart getroffen ist diese Gemeinde durch die Besatzungsmacht, die — wie Sie ja auch in einer der letzten Plenarsitzungen erfahren haben — nicht bloß die 13 größten Hotels und Pensionen und 72 Wohngebäude in Beschlag genommen hat, sondern auch noch die Ausflugsziele in Anspruch nimmt. Allein durch diesen Ausfall geht der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen — diese Zahl muß nun auch dem Plenum gesagt werden — nicht weniger als eine Viertelmillion D-Mark verloren wegen des Ausfalls an Gewerbesteuer, Getränkesteuer und Kurförderungsabgabe. Dazu kommt noch die Übervölkerung der Marktgemeinde, die ihre Einwohnerzahl von 17 000 auf 25 000 gesteigert hat.

(Abg. Meixner: Glauben Sie, daß es dann besser wird?)

— Ja, Herr Prälat, deshalb, weil die Möglichkeit besteht, der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen zu helfen; man soll doch nicht sagen, den anderen gelingt es auch nicht, vorwärts zu kommen. — Der Gemeinde erwachsen aber auch Ausgaben baulicher Art, die Millionen verschlingen, aber aufgebracht werden müssen und mit Rücklagen in einem an und für sich schon angespannten Etat nicht abzugleichen sind. Dazu kommt die kurze Sommer- und Wintersaison, die bei den niedrig zu haltenden Preisen nicht annähernd die Einnahmen der Vorkriegsjahre erreichen lassen. Trotz allem hat Garmisch-Partenkirchen nicht nachgelassen, eine umfassende Werbung im In- und Ausland zu betreiben und dafür jedes Jahr Hunderttausende auszugeben. Man vergißt immer, daß die Werbung, die die Fremdenverkehrsorte treiben müssen, auch dem Land zugute kommt, und man vergißt immer, daß die Fremdenverkehrsorte in ihren Einrichtungen und Aufwendungen als Maßstab für das ganze Land gewertet werden.

Nun kann man mit der Einrichtung einer Spielbank Orten wie Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen **Erleichterungen** in ihren Lasten schaffen. Hunderte von Menschen kommen dadurch,

wie heute schon gesagt wurde, zu Arbeit und Brot, Menschen, die heute gerade in diesem industriearmen Gebiet arbeitslos herumlungern müssen. Ist denn, meine Damen und Herren, die Beseitigung einer solchen Not nicht auch eine soziale Tat,

(Sehr richtig! bei der BP — Abg. Kraus:
Das hat damit gar nichts zu tun!)

die Ihre Einwendungen wirklich klein und nichtig erscheinen läßt?

(Widerspruch)

Der soziale Wohnungsbau sollte finanziert werden; aber alles das gilt nichts, wie wir heute vom Herrn Innenminister gehört haben. Darf man denn unter solchen Aspekten, die uns da gegeben sind, überhaupt noch auf Argumente hören,

(Abg. Kiene: Furchtbar!)

Argumente, wie sie der Verein gegen Suchtgefahren vorbringen zu müssen glaubte mit den Worten: Man darf nicht stehlen, wenn man die Hälfte den Armen gibt? Keiner, meine Damen und Herren, wird in die Spielbank hineingezwungen. Es ist auch nachgewiesen, daß die meisten Besucher der Spielbanken nicht mehr als höchstens 20 DM in der Spielbank zurücklassen.

(Abg. Meixner: Na also!)

Ich spreche gar nicht mehr von den Gefahren des Totos, des Totos, der in diesem Jahr bei den Gemeindevahlen sogar als Wahltoto gebraucht worden ist.

(Zuruf von der BP: Sehr gut! Von der CSU!)

Ich spreche nicht von den Lotterien. Aber über etwas, was wir heute zum erstenmal hier gehört haben, muß einmal deutlich gesprochen werden, nämlich über diese Ecarté-Klubs, die auch in München existieren.

(Sehr richtig! bei der BP)

Diese **Spielhöhlen**, von denen man gar nicht weiß, wie sie betrieben werden, Spielhöhlen, die gar nicht verantwortet werden könnten, wenn man wüßte, was darin vorgeht.

(Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, wo diese Spielbanken sind, aber das möchte ich dem Herrn Innenminister doch sagen: Er möchte schon dafür sorgen, daß zuerst diese Spielklubs und Spielhöhlen verschwinden, bevor er gegen die Spielbanken, die einen geordneten Betrieb bringen, irgendwie spricht.

(Abg. Dr. Korff und bei der BP: Sehr gut! —
Abg. Bezold: Davon weiß er nichts!)

Man darf diese Spielhöhlen nicht mehren, wenn man nicht endlich darangeht, staatlich konzessionierte und ordentlich betriebene Spielbanken zuzulassen, Spielbanken, die in jeder Beziehung einwandfrei sind.

(Abg. Dr. Korff: Die Erbschaft Hitlers!)

Meine Damen und Herren, sehen wir doch wirklich nur das Gute, das für Gemeinden und Staat erreicht wird! Sehen wir das wirtschaftliche Aufwärts und geben wir unserem armen Finanzminister eine kleine Hilfsstellung!

(Beifall bei der BP, der FDP und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus! In seinen Einführungsworten hat heute der Herr Kollege von Haniel darauf hingewiesen, es wäre sehr zweckmäßig, die Frage sine ira et studio, also entpolitisiert, zu betrachten. Ich war der Meinung, daß dies ohne weiteres möglich sei; denn es hat ja wirklich lange genug gedauert, bis die im Grunde beschlossene Angelegenheit seit dem Mai oder Juni des Vorjahres wiederum auf das Tapet gekommen ist. Ich möchte beinahe nicht das Wort sagen, das unser verehrter Herr Präsident gebraucht hat: Die Sache geht über die Bühne. Nein, wir sehen in diesen Dingen kein Theater; deshalb kann eine solche Sache auch nicht über die Bühne gehen. Wir möchten sie durchaus ernst betrachten.

Der Herr Innenminister hat sich heute — sicherlich als Abgeordneter, nicht als Innenminister — zu etwas temperamentvollen Ausführungen aufgeschwungen. Er hat dabei betont, er möchte nicht schuld sein am Unglück von Menschen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Wir wollen nicht einem anderen unterstellen, daß er schuld sein will am Unglück von Menschen, wenn er sich etwa für die Spielbanken ausspricht. Ich war der Meinung, daß man in den seither vergangenen 14 oder 15 Monaten seine Anschauung ändern könnte. Manche in diesem Hohen Haus haben ja ihre Meinung geändert, und ich freue mich, daß Kollege Dr. Eckhardt, der noch im Frühjahr des Vorjahres gegen die Spielbanken war, heute genau wie ich überzeugt ist, daß es bei der Lage Bayerns zweckmäßig ist, sich für eine vernünftige Regelung in Bayern einzusetzen.

Ich möchte vorweg aber auch darauf eingehen, was Herr Kollege Lang sagte, nämlich daß es zweckmäßig sein wird, mit der Spielbankregelung gleichzeitig den **Ecarté-Klubs** genauer auf die Fingerg zu sehen. Ich kann Ihnen sagen, daß ich unlängst einmal in Würzburg bei einem Nachtzug die Fahrt unterbrochen und gefragt habe, ob ich irgendwo noch ein Glas Bier bekommen kann. „Gleich gegenüber vom Bahnhof“, hat man mir gesagt. Ich ging herein, es war ziemlich finster, aber daneben brannte das Licht, es war ein Ecarté-Klub. Ich hatte nicht lange Zeit, ich war nur fünf Minuten anwesend, und es war anscheinend durchaus harmlos. Trotzdem hatte ich durchaus den Eindruck, daß in einer keineswegs konzessionierten, sondern unkontrollierten Form gespielt wurde, und zwar an einem Ort, der wie Würzburg durchaus nicht für solche Ecarté-Klubs geeignet ist.

(Zuruf: Auch München nicht!)

— In München ist die gleiche Erscheinung festgestellt. Wohin Sie kommen, werden Sie auf derartige Klubs stoßen. Es wird zweckmäßig sein, sich genauer mit dieser Frage zu befassen.

„Gesetzgeber, werde hart!“ hat etwas temperamentvoll der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner gesagt. Der Abgeordnete Dr. Hoegner kann das viel leichter tun als der Innenminister Dr. Hoegner.

Dieser hätte die Möglichkeit, seinem Kollegen in Bonn, allerdings dem Kollegen von der anderen Fakultät, dem Herrn Minister Schäffer, auch einmal dieses Wort zu sagen: „Minister, werde hart, Gesetzgeber, werde hart!“ Denn wenn irgendjemand daran schuld ist, daß wir nicht über die Mittel für den heute so sehr angeführten sozialen Wohnungsbau verfügen, dann ist nach unserer Auffassung die **Steuergesetzgebung** dafür verantwortlich, und wenn irgendjemand für die Steuergesetzgebung verantwortlich ist, dann ist es nach unserer Auffassung in erster Linie ein Finanzminister. Also könnte man sich wohl auch an den Herrn Bundesfinanzminister Schäffer halten und ihm einmal sagen: Sorge doch dafür, daß der kleine Mann auch einmal 60 oder 70 Prozent an seinen Auslagen absetzen kann, wie es mancher sehr gut-situierte Mann in der Bundesrepublik oder in Bonn leider tun kann! Dann werden vielleicht die Mittel, die für den sozialen Wohnungsbau notwendig sind, auch aufgebracht werden können.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner hat auch von den russischen Großfürsten gesprochen, die einst Monaco bevölkert haben. Er und ich sind einig, daß Monaco sehr weit von Bayern entfernt ist, und wir werden auch darüber einig sein, daß die Zeiten sehr weit entfernt sind, in denen es Großfürsten oder Persönlichkeiten dieser Art gab, die mit Perlen oder sonstigen Schmuckstücken und mit Tausend- oder Zehntausendfrankenscheinen herumwarfen. Auch dort wird man bescheidener geworden sein.

Der Herr Abgeordnete Göttler von Lindau hat bis jetzt geschwiegen. Es wird in Monaco auch so sein wie in **Lindau**, wo der Eintritt in die Spielbank nur zwei D-Mark beträgt. Damit komme ich zu einem anderen Punkt. Weder die Moral von Lindau noch die Moral von Bayern ist durch die Spielbank von Lindau gefährdet worden, im Gegenteil, ich glaube, Kollege Göttler könnte uns heute aufzählen, wieviel in der kurzen Zeit, seit Lindau eine solche Spielbank besitzt, doch auch für andere Zwecke, für volkswirtschaftlich gute Zwecke, aufgebracht und verwendet worden ist. Lindau hat heute einen besonders günstigen Stand unter den Kreisen Bayerns — ich glaube, es gehört doch zu Bayern. Es hat aber zweifellos noch nicht den Antrag gestellt, seine Spielbank aufzulösen. Ich glaube, auf diesen Antrag aus den Kreisen derjenigen, die unbedingte Spielbankgegner sind, werden wir auch in diesem Landtag warten müssen. Es wird sich keiner finden, der die Auflösung dieser Bank in Lindau beantragen wird.

(Abg. Bezold: Das fragt sich noch sehr, warten Sie ab!)

Wir freuen uns, wenn auf der einen Seite die Notwendigkeit einer gutgehenden und zweifellos auch gut kontrollierten Spielbank anerkannt wird.

Nun kam im Vorjahr die Ablehnung vermutlich deshalb, weil sich gleichzeitig sechs Orte um eine Spielbank stritten. Es läßt sich darüber streiten, ob man denn überhaupt eine **Konzession** an sich braucht; man könnte nämlich auch einen anderen Standpunkt einnehmen. Wir haben merkwürdiger-

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

weise von den Amerikanern eine Form der Gewerbefreiheit aufgezwungen erhalten, die uns allen nicht paßt. Vielleicht wäre aber dort eine gewisse **Gewerbefreiheit** notwendig, wo Kapitalisten untereinander sich zum Nutzen der Allgemeinheit Konkurrenz machen könnten. Man stützt sich dabei auf ein Gesetz aus der Nazizeit, wobei man sonst immer betont, das seien Gesetze, die sich überlebt hätten, auch wenn sie 1933 und später entstanden sind und längst hätten beseitigt werden müssen.

Ich möchte nicht näher auf die Frage eingehen, ob dieses Gesetz heute noch als gültig zu betrachten ist oder nicht. Ich schließe mich der in diesem Haus vertretenen Fiktion an, dieses Gesetz bestehe. Kurz nach der Debatte im Vorjahr hat der Kollege Wimmer für einen anderen Ort geworben, nämlich für Starnberg. Er sagte, wenn ein Ort in Bayern, in der Nähe von München, besonders für eine Spielbank prädestiniert wäre, dann wäre es nach seiner Auffassung Starnberg wohl noch am besten, eine Auffassung, die ich durchaus teile, die ich, nebenbei bemerkt, noch heute teile. Aber da heute schon Dr. Schier gesagt hat, Politik sei die Kunst des Möglichen, möchten wir im Augenblick nur das Mögliche anstreben und den Antrag in der Form, wie er vorliegt, unterstützen.

Ich habe zu diesem Antrag noch einen **Abänderungsvorschlag** eingebracht, bei dem allerdings ein Wort noch durch ein anderes ersetzt werden müßte. Ich habe vorgeschlagen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Konzessionen für Spielbanken werden auf Grund öffentlicher Ausschreibungen vergeben, wobei einheimischen Bewerbern und Fachleuten mit deutschem Kapital der Vorzug zu geben ist.

Warum mit deutschem Kapital? Der Zweck ist einleuchtend: weil wir Wert darauf legen, daß das **Kapital**, das sich in solchen Spielbanken betätigt, auch dauernd unter deutscher Kontrolle gehalten und dauernd gerade den bayerischen Finanzen dienstbar gemacht wird. Aber die Worte „wobei einheimischen Bewerbern der Vorzug zu geben ist“ möchte ich ersetzen durch die Worte „wobei inländischen Bewerbern der Vorzug zu geben ist“. Es soll nicht etwa im Hause die Meinung entstehen, das dürfe nur Kapital sein aus den Reihen der Einheimischen oder der Heimatvertriebenen. Ich bin überzeugt, daß aus den Reihen der Vertriebenen kein Kapital kommen kann, aber sie haben ein Interesse daran, daß möglichst große Erträge aus den Spielbanken für den sozialen Wohnungsbau erübrigt werden können. Es ist auch nicht notwendig, daß etwa ausländisches Kapital sich noch in den bayerischen Spielbanken breit macht. Wir hätten nämlich für ausländisches Kapital durchaus bessere Verwendungsmöglichkeiten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Für einheimisches Kapital auch!)

— Auch für einheimisches Kapital haben wir bedeutend bessere Verwendungsmöglichkeiten. Ich bin überzeugt, daß Sie auch bedeutend größere

Möglichkeiten haben, auf dieses einheimische Kapital einzuwirken. Ich würde es begrüßen, wenn Sie in dem Sinne tätig würden, daß in diesen Kreisen etwas mehr für die soziale Seite in Bayern getan wird.

Ein kurzes Wort noch zu der Frage, ob diese Gelegenheit wirklich einen so gewaltigen **ethischen Hintergrund** hat. Meines Erachtens ist darüber fast zu viel gesprochen worden. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner namentlich auf die Stellungnahme der Jugendlichen hingewiesen hat, so glaube ich, daß die Jugend zum Spielbankgesetz praktisch überhaupt keine Stellung nimmt; denn sie hat kaum die Absicht, zu spielen. Ich darf aber an das erinnern, was Herr Staatsminister Dr. Oechsle über den außerordentlich hohen Stand der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen in Bayern ausgeführt hat, und glaube, gerade diese Kreise sind daran interessiert, daß aus solchen Quellen zusätzlich Mittel fließen. Wenn man glaubt, der moralische Verfall in unserer heutigen Zeit — das war aus den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner zu entnehmen — sei dadurch bedingt, daß es auch Spielbanken gibt, so geht man damit meines Erachtens doch ein wenig an den Tatsachen vorbei. Es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß der moralische Verfall, dessen Zeugen wir seit vielen Jahren, insbesondere in den letzten Jahren, sind und der durch die Kriegereignisse bedingt ist, ausgerechnet auf die wenigen Spielbanken zurückzuführen ist. Lassen wir also solche Märchen-erzählungen beiseite und bleiben wir bei unserer Grundabsicht, die ganze Frage unpolitisch zu betrachten!

Da hat nun Herr Kollege Lang hervorgehoben, daß Bayern gegenwärtig in seinem **Fremdenverkehr** nur 7 Prozent Ausländer zählt. Er hat damit eine sehr bedenkliche Seite unseres Fremdenverkehrs angeschnitten. Es ist kein Zufall, daß gerade die am Fremdenverkehr interessierten Kreise sich immer wieder die Frage vorlegen, warum die Ausländer einfach nicht zu uns kommen. Der Sog, den das — ich bitte mir den Ausdruck nicht zu verübeln — christliche Salzburg ausübt, ist nicht zuletzt im Hinblick auf die dortige Spielmöglichkeit größer als der Sog des ebenso christlichen Bad Reichenhall. Hier sollte man ein bißchen ausgleichende Gerechtigkeit walten lassen.

(Abg. Meixner: Na, na!)

— Ich wüßte nicht, Herr Kollege Meixner, mit welcher Begründung Sie, wenn Sie im Wiener Parlament säßen, die Spielbank von Salzburg stützen wollten, was Sie ja doch als Mitglied der dortigen Koalition tun müßten.

(Abg. Meixner: Salzburg hat doch ganz andere Anziehungspunkte! — Abg. Bezold: Besonders im Winter!)

— Bestimmt hat es andere Anziehungspunkte, aber anscheinend ist es doch so, daß es auch die Spielbank noch als Anziehungspunkt braucht.

Es ist heute sehr viel auch über den **Toto** gesprochen worden, und es hat geheißt, man könne das nicht vergleichen. Sehr richtig, man kann den

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

Toto nicht mit den Spielbanken vergleichen. Ich kenne aber aus dem Kreis meiner Bekannten, aus dem Kreis von Angestellten mittlerer Unternehmen eine ganze Anzahl von Leuten — Sie selbst werden auch solche kennen —, die Woche für Woche im Toto spielen, Woche für Woche 2 bis 4 DM, vielleicht auch mehr, daran wagen. Wenn Sie das multiplizieren, ergibt sich im Jahr ein Betrag von 100 bis 200 DM. Was sind demgegenüber die Beträge, die ein kleines Würstchen oder ein kleiner Fisch, wie Herr Kollege Dr. Schier gesagt hat, bei einer Spielbank, wenn er einmal zufällig in eine solche gerät, daran wagt, wenn er 2 DM, nochmals 2 DM und vielleicht ein drittes Mal 2 DM setzt und dann einmal 5 oder 10 DM gewinnt! Das wird an der Grundhaltung eines solchen Mannes doch wirklich nichts ändern — denn es wäre mit der Moral schlecht bestellt, wenn diese von 2 oder 4 DM abhinge —, noch wird ihn das finanziell ruinieren. Die Zahl der Selbstmörder in Lindau ist — das wird Herr Kollege Göttler bestätigen — seit dem Bestehen der Spielbank auch nicht gestiegen.

Ich glaube also, daß die Argumente, die gegen die Spielbanken angeführt wurden, angesichts der **Kapitalnot**, von der Herr Staatsminister Zietsch mit Recht sprach, nicht durchschlagend sein können. Ich glaube, wir sollten in unserem eigenen Interesse und im Interesse all derer, denen nun einmal an der Sache gelegen ist, alle Fragen der Moral beiseite lassen und aus den in Bayern sehr häufig und gerne betonten Zweckmäßigkeitsgründen heraus uns eindeutig für die Annahme der vorliegenden Anträge und auch des Zusatzantrages mit der kleinen Änderung, die ich erwähnt habe, aussprechen.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es gibt vieles, was für, und vieles, was gegen die Spielbanken spricht. Ich selbst kann mir wohl ein Urteil erlauben, nachdem ich mich nicht nur im In-, sondern auch im Ausland für die Spielbanken interessiert habe, ohne selbst Spieler zu sein. Ich spiele weder im Toto noch in der Klassenlotterie, ich spiele auch nicht Karten und werde auch in Zukunft bestimmt nicht in einer Spielbank spielen. Ich habe mich aber, wie gesagt, des öfteren mit dieser Frage beschäftigt und kann mir daher aus eigener Kenntnis ein Bild darüber machen.

Nehmen wir einmal die Dinge, die dagegen sprechen und heute dagegen angeführt wurden. Ist es denn wirklich so, daß eine Spielbank zum **Verbrechertum** führen muß? Ist es so, daß dadurch die Verbrechertziffern bedeutend ansteigen? Wir mögen nach Salzburg oder in eine Stadt Westdeutschlands gehen, wo eine Spielbank besteht, oder auch nach Lindau, immer werden wir feststellen können, daß die Zahl der Kapitalverbrechen und der Verbrechen überhaupt in diesen

Städten durchaus nicht größer ist als in anderen, wo keine Spielbanken vorhanden sind. Ist es denn so, daß durch die Spielbanken ein Verfall der Kultur- oder anderer Güter des deutschen Volkes herbeigeführt würde? Ich muß objektiv feststellen, daß das absolut nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Wir stellen fest, daß überall in den großen Städten, wo keine Spielbanken sind, die Ziffern der Kriminalität prozentual weit höher liegen als dort, wo Spielbanken sind.

Nun kommen wir einmal zu der anderen Seite: Warum kann man für die Spielbanken sein und warum sollten wir dafür sein! Wir haben heute vom Herrn Finanzminister klar und deutlich gehört, in welcher **finanziellen Lage** wir uns befinden. Ich mache mir durchaus nichts vor, daß wir etwa mit 2, 3 oder 4 Millionen im Jahr die Möglichkeit haben werden, irgendetwas entscheidend Größeres zu schaffen; aber ich könnte mir vorstellen, daß wir die 3 Millionen, die wir im Jahr von den Spielbanken bekommen würden, zur **Auflösung von Flüchtlingslagern** und zur Errichtung von Wohnungen für die in diesen Lagern heute noch untergebrachten Menschen verwenden könnten. Schon seit Jahren haben wir immer wieder gesagt, wir müssen dafür Sorge tragen, daß diese Schande, die wir leider auf Grund der finanziellen Verhältnisse bisher noch nicht aus der Welt schaffen konnten und die uns aufoktroiert worden ist, allmählich aus der Welt schaffen. Mit Hilfe der Einnahmen, die wir aus den Spielbanken hätten, könnten wir jedes Jahr, wenn diese Mittel zweckgebunden sind, zwei bis drei Lager auflösen. Das ist ein Gesichtspunkt, der durchaus der Überlegung wert ist.

Ich glaube, wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß wir in einem demokratischen Staat leben und daß in einem demokratischen Staat jeder das Recht und die Möglichkeit hat, so zu leben, wie er nach seinen Verhältnissen leben zu können glaubt. Sie dürfen mir glauben: Es wäre mir viel lieber, wenn wir in Westdeutschland und in Bayern Gesetze hätten, die uns die Möglichkeit bieten, die überhöhten Einkommen, die heute ein Teil des deutschen Volkes hat, wegzusteuern, um dann diese Beträge für das soziale Wohlergehen des Volkes zu verwenden. Aber diese Möglichkeit haben wir nicht, und weil wir sie nicht haben, bleibt kein anderer Weg übrig, als die Mittel zu nehmen, wo sie irgendwie vorhanden sind. Wir haben gestern gehört, daß unser Haushalt mit einem Defizit von 84 Millionen abschließt. Wir werden im kommenden Jahr sparen, sparen und wieder sparen. Es wird nicht nur um Millionen, sondern um tausend- oder zehntausend Mark gehen, die man da und dort abstreichen muß. Dann wird man alle jene Quellen suchen, aus denen diese zehntausend, hunderttausend oder eine Million Mark hervorkommen, um mit ihnen wieder irgendein Loch im Haushalt zuzupfen zu können. Wenn wir die Dinge von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, haben wir, glaube ich, dasselbe, was **Österreich** hat. Glauben Sie ja nicht, daß Österreich nicht dieselben Bedenken gehabt hätte! Ich bin darüber ziemlich gut informiert; als über diese Dinge dort gespro-

(Frenzel [SPD])

chen wurde, wurden in der Diskussion dieselben Gesichtspunkte vorgebracht, wie heute bei uns. Es hieß, man könne die Dinge auf Grund dieser und jener Erwägungen — ähnlich denjenigen, die heute von Herrn Dr. Hoegner vorgetragen wurden — nicht durchführen. Aus wirtschaftlichen Gründen aber hat man sich dann gesagt, es ist notwendig, daß man trotzdem diese Spielbanken schafft, weil sie die Möglichkeit bieten, immerhin einige Geldmittel für gewisse Dinge zur Verfügung zu stellen. Ich meine, von diesem Gesichtspunkt aus sollten wir uns auch leiten lassen; wir sollten davon ausgehen, daß jeder Mensch, soweit seine Verhältnisse es erlauben, tun und lassen kann was er will. Man soll die Leute nicht in die Notwendigkeit versetzen, ihr Geld im Ausland auszugeben; es ist eine Tragik, wenn wir hören, wie hoch allein die Prozentzahl der Bayern in Österreich und insbesondere in Salzburg ist. In anderen Ländern ist es nicht anders. Wir müssen uns daher fragen, warum sollen wir diesen Leuten nicht auch die Gelegenheit geben, bei uns zu spielen, obwohl wir das natürlich aus innerstem Herzen heraus nicht wünschen und es eigentlich auch nicht unser Bestreben sein kann; aber auf Grund der Not der Zeit sehen wir keinen anderen Ausweg und müssen uns bemühen, Gelder abzuschöpfen, die anderweitig für uns verloren sind. Verbinden wir das auch noch mit sozialen Maßnahmen, wie ich sie vorhin aufgeführt habe, so könnte unser christliches Gewissen beruhigt sein, weil wir uns sagen, wir nehmen das Geld, um auf der anderen Seite den Ärmsten der Armen, also jenen Menschen, die seit fünf und mehr Jahren in einem Lager leben, eine Wohnung zu verschaffen. Ich weiß aus eigener Erfahrung und aus all den Dingen, die mir täglich unterkommen, wie wichtig es wäre, jedes Jahr zwei bis drei dieser Lage aufzulösen. Wenn wir bestimmen, daß das Geld, das dem Staat aus diesen Mitteln zufließt, nur diesem sozialen Zweck zugute kommt, dann können wir den Antrag meines Erachtens ohne Bedenken annehmen.

(Beifall bei der SPD, BHE und vereinzelt bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter **Dr. Hoegner** hat in außerordentlich eindrucksvollen Ausführungen zu dem Problem Stellung genommen, in Ausführungen, von denen ich überzeugt bin, daß sie im ganzen Land bei den breitesten Kreisen der Bevölkerung einen Widerhall finden werden, wie selten Ausführungen im Landtag.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich möchte deswegen meinerseits auch darauf verzichten, zu den einzelnen Fragen, die mit dem Spielbankproblem zusammenhängen, eingehend Stellung zu nehmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Stimmung des Volkes zum Aus-

druck gekommen ist schon in dem Widerhall, den seinerzeit die beginnende Einleitung eines **Volksbegehrens gegen die Spielbanken** in den breitesten Kreisen gefunden hat. Sollte sich heute eine Mehrheit des Landtags für die Zulassung von Spielbanken entscheiden, dann wird eine neue Volksbewegung und ein neues Volksbegehren gegen solche Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Das kann ich heute hier sagen. Es ist nicht so, daß eine solche Maßnahme, gegen die so schwerwiegende Bedenken bestehen und gegen die sich schon solche Kräfte im Volk gerührt haben, ohne Widerstand über die Bühne gehen wird.

Dann darf ich ein Wort zu der Frage der **Stellungnahme der kirchlichen Kreise** sagen. Ich nehme an, daß sich Herr Abgeordneter Prälat Meixner hierzu noch mehr äußern wird. Das eine aber steht fest: Die kirchlichen Kreise auch in Bayern werden die Zulassung der Spielbanken absolut nicht begrüßen. Ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel.

Nun darf ich zu den **sozialen Gründen** übergehen. Es wird gesagt, das Geld könne für einen guten Zweck, für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Aber, meine Damen und Herren, man wird nicht nur fragen dürfen, für welchen Zweck das Geld oder eine irgendwie aufgebrachte Summe verwendet wird, sondern es wird auch vor allem zu fragen sein, aus welchen Quellen das Geld fließt. Das sollte man nicht übersehen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Man sagte gestern — —

(Zuruf aus der Mitte: Toto!)

— Ein Zwischenruf: Toto! — Ich bin absolut der Auffassung, daß auch der Toto keine glückliche Einrichtung ist. Sollte sich bei Ihnen im Hause eine Mehrheit für die Abschaffung des Toto finden, so werden Sie mich immer auf Ihrer Seite haben.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der BP:
Oktoberfest — Abg. Dr. Baumgartner:
Glückswelle!)

Alle Einrichtungen, die die Leute auf dem Wege über das Spiel anstatt auf dem Wege über anständige Arbeit reich machen sollen, sind falsch.

(Zuruf von rechts: Wenn Arbeit da ist!)

Die gegenwärtig in der ganzen Welt und bei uns grassierende **Spielseuche**, die geradezu ein Unglück unserer Zeit ist, sollten wir nicht durch Beschlüsse der bayerischen Volksvertretung, die wir uns immer bemühen, den Staat in eine richtige Bahn zu bringen, die wir uns bemühen, unsere Jugend gut zu erziehen, noch von Amts wegen fördern und unterstützen.

(Zuruf von rechts: Und die Ecarté-Klubs?)

— Man spricht von **Ecarté-Klubs**. Es gibt solche Dinge; sie werden, wenn die Polizei sie erfährt, auch beseitigt. Wenn man sie aber beseitigen soll, dann müssen diejenigen, die von diesen Dingen Kenntnis haben, die zuständigen Stellen auch darüber informieren.

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Die Regierung weiß genau Bescheid!)

(Dr. Hundhammer [CSU])

— Wenn Sie auf dem Gebiete Sachverständiger sind, Herr Kollege, dann stellen Sie doch Ihre Kenntnisse der Regierung zur Verfügung!

(Ausgezeichnet! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Die Regierung weiß genau Bescheid über diese Dinge!)

— Sie werden sie durch die offizielle Zulassung von Spielbanken auch nicht ganz aus der Welt schaffen; denn bei den Ekartéclubs und den Spielhöllen liegt der wesentliche Reiz auch darin, daß die Summen, die die öffentliche Hand sonst vom Umsatz der Unternehmer abzieht, im Kreise derer bleiben, die dort zusammensitzen.

Man hat ferner darauf verwiesen, daß Italien und Tirol mehr **Ausländer** als Gäste haben als wir in Bayern. Es wird wohl kaum jemanden geben, der annehmen könnte, daß die Ausländer wegen der Spielbanken, die sich in Italien oder in Tirol befinden, nach dort fahren.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Für diese Tatsache sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, und, Herr Kollege Lang: Eine **Spielbank in der Nachbarschaft des Passionsdorfes** scheint mir auch nicht die beste Lösung zu sein.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich den Gründen, die ich schon früher gegen die Spielbanken angeführt habe, nichts mehr hinzufügen. Ich beantrage nur eine namentliche Abstimmung.

(Starker Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Daß **Moral** ist und sein muß — darüber gibt es unter gesitteten Menschen keinen Streit. Was aber im einzelnen Moral ist, unterliegt dem Streit der Menschen, insbesondere auch der Gelehrten, die sich mit dieser Frage katexochen befassen. Absolute Gültigkeit kann nur der **Dekalog** in Anspruch nehmen.

(Zuruf von der BP: Hat sich Dr. Lacherbauer auf das Gebiet der Moraltheologie begeben?)

— Nein! Ich werde aber aus dem Gebiet der Moraltheologie Ausführungen machen, und zwar durch sehr gute Zitate! — Absolute Gültigkeit kann also nur der Dekalog in Anspruch nehmen. Wer sich anheischig macht, menschliches Tun moralisch zu untersuchen und zu bewerten, muß jeweils auf diese unbestrittenen Normen zurückgehen. Auf dem Wege dorthin, sei es auf dem der Analyse oder der Deduktion, gehen eben die Meinungen der Gelehrten, die man Moraltheologen nennt, auseinander. Die Moraltheologie ist eine Wissenschaft, die der Theologie angehört.

Hinsichtlich des Spielens besteht in der **Moraltheologie** die Auffassung, daß das Spiel an sich ethisch und moralisch indifferent ist, und daß es

unter Umständen erst durch die Akzedentien unmoralisch wird, genau so wie das Trinken. Man schafft ja auch nicht die Brauereien ab, weil es Säufer gibt!

(Rufe: Sehr richtig! — Heiterkeit — Abg. Bezold: Man hat es in Amerika getan, weil man ehrlich war; da hat es keine Doppelmoral gegeben.)

— In Amerika hat man aber eingesehen, daß dies nicht der richtige Weg war, um das Laster zu beseitigen.

(Abg. Bezold: Das ist eine andere Frage.)

Deshalb hat man in Amerika die Prohibition wieder aufgehoben.

Nun möchte ich mich auf einen sehr bedeutenden Moraltheologen berufen, dessen Ausführungen sogar im Moraltheologischen Lexikon stehen. Es ist dies **Professor Hilgenreiner**, der, lieber Herr Kollege Meixner, nicht im Verdacht steht, etwa gar auf der Seite derjenigen zu stehen, die unmoralisch sind.

(Abg. Meixner: Darüber gibt es keine Diskussion.)

Ich mache diese Ausführungen in erster Linie deshalb, damit nicht die einseitige Auffassung entsteht, als ob diejenigen, die ja sagen, schlechthin unmoralisch wären.

(Lebhafter Beifall bei der BP, FDP und beim BHE — Abg. Meixner: Das hat niemand behauptet! Wer soll das behauptet haben?)

— Herr Kollege Meixner! Es sind einige Stimmen laut geworden, die dahingehend angeklungen haben. Genau so, wie die einen ihren Standpunkt vertreten, so vertrete ich meinen Standpunkt, und zwar unter Berufung auf einen berühmten katholischen Moraltheologen. Ich zitiere jetzt die Worte, die er im Moraltheologischen Lexikon über diese Frage ausgesprochen hat:

„Öffentliche Spiele, zum Beispiel Staatslotterien, selbst Spielbanken sind an sich nicht zu beanstanden, ja können als Quelle staatlicher Einkünfte und durch eine geordnete Befriedigung des Spieltriebes gute Dienste leisten.“

(Hört! bei der BP)

Sittlich unerlaubt kann das Spielen durch Verletzung der Eigen- oder Nächstenliebe sein, wenn darüber andere Pflichten (zum Beispiel die Fürsorge für die eigene Familie, Berufsarbeiten) versäumt oder anderen ein für sie schwerer Schaden* zugefügt wird. Die Spiel Leidenschaft kann zum Verderb des einzelnen oder ganzer Gemeinschaften werden.“

Meine Ausführungen — ich darf das wiederholen — haben nur den Zweck: Darzutun, daß diejenigen, die sich in dieser Frage mit Ja entscheiden, sich nicht im Widerspruch zur Auffassung der katholischen Kirche befinden.

(Beifall bei der BP und dem BHE — Abg. Meixner: Das zu sagen, war vollständig unnötig.)

Vizepräsident Hagen: Als vorletztem Redner erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Fischer das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, das Kolleg über katholische Moraltheologie weiter fortzusetzen. Wir haben heute bereits den heiligen Thomas von Aquin bemüht gesehen und haben gehört, daß er, wenn er auch nicht die Errichtung von Spielbanken fordere, gegen diese Errichtung jedenfalls nichts einzuwenden habe. Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat, wie ich annehme — ich habe den Wortlaut der Äußerung des Moraltheologen Dr. Hilgenreiner nicht bei mir —, richtig zitiert. Er hat aber einiges — das darf ich wohl sagen — nicht genügend herausgestellt. Erstens ergibt sich gerade aus dem Zitat des Herrn Dr. Hilgenreiner, daß er im Spielbankbetrieb **ernste und erhebliche Gefahren** sieht und zugibt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wo steht das, Herr Kollege?)

Weiter hätte gesagt werden müssen, daß die Äußerungen des Herrn Dr. Hilgenreiner auf das Jahr 1937 zurückgehen.

(Abg. Seibert: Also schwankt auch die Moraltheologie! — Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Moral ist gegenüber der Zeit vor dem Krieg zumindest nicht besser geworden; das ist kein Wunder, weil wir ja in der Zwischenzeit erschütternde Dinge über uns ergehen lassen mußten.

Ich bin weit davon entfernt — der Herr Kollege Dr. Lacherbauer tut den Gegnern der Spielbanken insofern Unrecht —, den Anhängern der Spielbanken etwa unmoralische Beweggründe zu unterschieben oder zu sagen: Wir Gegner der Spielbanken sind viel moralischer, ethischer und besser als die anderen, die die Errichtung der Spielbanken wünschen. Das wäre pharisäisch und völlig unsinnig. Aber unser Recht, das Recht derjenigen, die sich gegen die Spielbanken aussprechen, ist es, die Dinge auch auf **moralischem Gebiet** zu diskutieren und aufzuzeigen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann müssen Sie aber im ganzen Bund logisch sein!)

— Sie haben recht; es ist außerordentlich schön, daß Sie auch einmal konsequent auf den Bund Bedacht nehmen. Aber, Herr Kollege Dr. Baumgartner: Wir sind ja in erster Linie auch Bayern, und wenn die anderen etwas falsch machen, so haben wir gar kein Interesse, das genau so zu machen. Es nimmt mich wunder, daß vor allem Sie, Herr Kollege Dr. Baumgartner, das nach unserer Ansicht schlechte Beispiel der anderen Länder nun auch in Bayern praktizieren wollen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil wir nicht benachteiligt sein dürfen!)

Es ist vorhin immer wieder erklärt worden, und vor allem die Herren Kollegen Dr. Schier und Lang haben darauf verwiesen: Vom Standpunkt des **Fremdenverkehrs** aus ist es unbedingt notwendig,

die Spielbanken einzuführen. Hohes Haus! Wenn das ganze Land Bayern ein einziger Fremdenverkehrsverein wäre und wenn wir als der Landtag dieses Landes im wesentlichen nach der Mentalität eines Fremdenverkehrsvereins zu handeln hätten, dann hätte die Argumentation ihre Berechtigung, daß man um jeden Preis den Fremdenverkehr fördern und schützen müsse. Aber einer solchen Mentalität ist doch einiges gegenüberzustellen. Herr Kollege Lang, ich verdanke es Ihnen nicht, daß Sie als dort einheimischer Bürgermeister für die wirtschaftliche und finanzielle Förderung des Ihnen zunächstliegenden Gebietes sehr warm eintreten. Ich könnte mir allerdings denken, daß man vielleicht — bitte, nehmen Sie das nicht übel! — als Bürgermeister ausgerechnet des Passionsdorfes ein bißchen mehr ethische Bedenken in den Vordergrund stellen könnte.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Der CSU-Gemeinderat von Garmisch war dafür!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, es ist letzten Endes doch ein Unterschied, ob ich als CSU-Gemeinderat von Garmisch oder als Abgeordneter des Bayerischen Landtags spreche.

(Abg. Bezdold: Was für ein Unterschied, Herr Kollege? Vom Standpunkt der Moral aus? Weitere Zurufe von der BP)

— Meine Damen und Herren, das ist gar nicht zweierlei Moral. Der Standpunkt der CSU-Gemeinderäte von Garmisch ist in meinen Augen selbstverständlich falsch. Aber ich meine — und anders konnten meine Ausführungen auch nicht aufgefaßt werden —, das Gewicht, das die Ausführungen eines Abgeordneten des Bayerischen Landtags haben, ist doch ungleich stärker

(Abg. Dr. Baumgartner: Moralisch noch nicht!)

als das Gewicht der Ausführungen eines Gemeinderats von Garmisch-Partenkirchen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Graf Spreiti hat ein noch größeres Gewicht beim Bund!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, warum denn so aufgeregt? Ich könnte mir vorstellen, Herr Dr. Baumgartner, daß ich auf Grund meiner bestimmt sehr bayerisch gehaltenen Ausführungen — ich betone immer wieder unsere besondere, in Bayern gegebene Lage — sogar Ehrenmitglied einer richtig verstandenen Bayernpartei sein könnte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bitte schön! — Oh! bei der BP)

Es wird auch immer wieder gesagt, man müsse mit den Gewinnen der Spielbanken **Wohnungen bauen**. Ich kann mir denken, daß man zwar in Garmisch-Partenkirchen mit den Gewinnen der Spielbank Wohnungen bauen könnte, daß aber das Geld, das in Garmisch-Partenkirchen verspielt wird, an anderen, vielleicht sogar bayerischen Orten dem Wohnungsbau fehlt. Man darf die Dinge nicht einseitig nur vom eigenen Kirchturm her sehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

(Dr. Fischer [CSU])

Man darf nicht mit Scheuklappen sich lediglich auf seinen Ort beschränken, sondern muß unser gesamtes bayerisches Volk sehen.

(Sehr richtig! bei der BP)

— Meine verehrten Herren, dann sind wir ja insofern einig. Ich hoffe, daß das auch bei der Abstimmung zum Ausdruck kommen wird.

Es fällt mir sehr schwer, den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner, der als Abgeordneter gesprochen hat, etwas hinzuzufügen; es waren Ausführungen, die das Ethos des Politikers gezeigt haben

(Sehr gut! bei der CSU)

bezüglich der ethischen Bedenken. Man spricht so viel von der Gefahr der **modernen Süchtigkeit**. Man hat soziale Bedenken gegen die Spielbanken vorgebracht. Ich habe mir von einem Heimatvertriebenen sagen lassen: Ja, glauben Sie denn wirklich, daß die Heimatvertriebenen, soweit sie noch in Not sind — und das sind ja sehr viele —, ein Interesse haben, zusehen zu müssen, wie andere, ohne daß sie arbeiten, ihr Geld verspielen und vertun?

(Abg. Dr. Keller: Dann geben Sie ihnen doch die Wohnungen, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen eines nicht übersehen. Der Satz kann nicht bestritten werden, auch wenn Sie sich noch so sehr durch Zurufe und Schreien strapazieren: Spielen ist das Gegenteil von Sparen.

Wenn gesagt worden ist, daß man auch vom Standpunkt der **Kriminalität** aus erhebliche Bedenken gegen die Konzentrierung von Möglichkeiten, leicht Geld zu verdienen, haben müsse, dann, glaube ich, kann eine solche Tatsache einfach nicht bestritten werden.

Die Interessen des einzelnen müssen bei der Entscheidung dieser Frage gegen die Interessen des Gesamtwohls abgewogen werden. Tatsache ist, daß die Errichtung von Spielbanken auch in Bayern den Willen zu einem geordneten Leben und zum ehrlichen Gelderwerb weithin bedrohen kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Also schaffen wir Lindau ab!)

— Ich möchte, Herr Kollege Dr. Baumgartner, die Verantwortung nicht übernehmen, diesen Willen zu bedrohen und vielleicht zu lähmen.

Wenn schon gesagt wird, in erster Linie kommt es darauf an, daß der bayerische Staat und einzelne Orte möglichst viel und möglichst leicht Geld verdienen, Herr Kollege Dr. Baumgartner: Es gibt manche andere Möglichkeit.

(Abg. Dr. Baumgartner: Schaffen wir Lindau ab!)

Ich möchte nur Andeutungen geben. Es gibt manche Möglichkeiten, auf eine Weise, die man aber bestimmt nicht mehr moralisch nennen kann, leicht zu Geld und zu Verdiensten zu kommen.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Im Ausschuß hat der Herr Dr. Eckhardt, der sich heute als warmer Verfechter der Spielbanken gezeigt hat, darauf hingewiesen, daß im Bundesfinanzministerium Erwägungen in der Richtung angestellt werden, ob man nicht die Gewinne aus Spielbankbetrieben einkommensteuerpflichtig machen könne. Wenn diese Erwägungen zum Ziele führen, wird, meine ich, von den drei oder vier Millionen, die sich einzelne erhoffen, kaum mehr etwas übrig bleiben.

(Zurufe vom BHE: Wieso denn?)

Hohes Haus! Für mich ist die Frage klar. Es ist eine **staatspolitische Frage**, die allerdings von der Moral nicht getrennt werden kann. Wer die Politik und sein eigenes Verhältnis zum Staat in erster Linie auf die Finanzen, auf das Wirtschaftliche, auf die Möglichkeit des Gelderwerbs abstellt, muß die Frage der Errichtung von Spielbanken bejahen. Wem aber darüber hinaus als das schließlich Entscheidende die Ethik und die Moral und damit die innere Gesundheit unseres Volkes erscheinen, kann zur Frage der Spielbanken nur nein sagen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Graf Spreiti sagt anders!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die **katholische Moral** in dieser Debatte so außerordentlich oft angezogen worden ist, werden Sie vielleicht auch von mir — ich bin glücklich, daß es zum Abschluß sein kann — ein kurzes Wort dazu erwarten. Ich möchte grundsätzlich folgendes sagen: Das Glücksspiel ist nach katholischer, ich kann wohl sagen, nach christlicher Moralauffassung an sich etwas Indifferentes. Es ist, wie der Moralist sagt, nichts in sich Schlechtes. Nur die Begleitumstände, die Akzidenzien, wie der Herr Dr. Lacherbauer vorhin gesagt hat, können das Glücksspiel sittlich schlecht machen. Und darum allein geht schließlich die Frage. Bereits im Vorjahr ist in den ausgedehnten Debatten des Landtags und insbesondere des Bayerischen Senats alles sehr ausführlich erörtert worden. Es wäre nützlich, wenn Sie die Debatten des Senats vom Vorjahr, wo sehr ernste, um das Wohl des Volkes besorgte Männer gesprochen haben, einmal nachlesen würden. Wenn wir aus der heute so leidenschaftlich geführten Debatte einige wesentliche Gesichtspunkte herausgreifen, so ist doch folgendes klar. Das **Streben nach mühelosem Gewinn** ist, wie der Herr Innenminister in seiner Rede gesagt hat, in unserem Volk doch außerordentlich verbreitet. Weite Kreise unseres Volkes ziehen der ehrlichen Arbeit irgendeinen anderen mühelosen und raschen Weg, zu Einkommen und Reichtum zu gelangen, vor. Man sollte dieses Streben nicht noch von seiten des Staates durch konzessionierte Spielbanken unterstützen.

Dann ein anderes! Daß die Spielbanken mehr als der Toto, mehr als die Klassenlotterie unmittel-

(Meixner [CSU])

bar die **Spielleidenschaft** wecken und den Menschen mitreißen zu Handlungen, die er hinterher bereut, vielleicht selbst nicht mehr begreifen kann, ist doch auch eine Erfahrungstatsache. Daß daraus schon außerordentlich viel persönliches Unglück und Familienunglück gekommen ist, kann im Ernst nicht bestritten werden.

(Abg. Dr. Korff: Und durch den Schnaps!)

Man hat hier die Vorteile der Spielbanken herausgestellt und vor allem von der Hebung des **Fremdenverkehrs** gesprochen. Ich weiß nicht, bin ich falsch oder richtig unterrichtet, wenn mir gesagt wurde, daß der Fremdenzustrom, auch der Zustrom der Ausländer, in das bayerische Oberland heuer so außerordentlich stark ist, daß man sich überlegen müßte, ob man jetzt seine Ferien im Oberland verbringen kann. Jedenfalls muß man sich im voraus ein Quartier gesichert haben, sonst kommt man nicht unter. Ich weiß nicht, was richtig und was falsch ist.

(Abg. Kiene: Alles ohne Spielbanken!)

— Das sage ich ja, alles ohne Spielbanken. Daß auch der Wintersport im bayerischen Oberland die Leute scharenweise anzieht, davon kann sich jeder überzeugen, der einmal im Winter in den Bergen gewesen ist. Wenn man weiter sagt, die Leute gehen nach der Schweiz und nach Tirol, so doch sicher nicht wegen der Spielbanken, sondern wegen der Großartigkeit der Natur, die sie dort vorfinden.

Das zweite Argument, das für die Spielbanken vorgebracht worden ist, sind die **Einnahmen**. Herr Kollege Bezold hat meines Erachtens hierzu sehr übersteigerte Ausführungen gemacht. Noch immer gilt der Grundsatz, daß man dem bekannten Wort „non olet“, das heißt, „Geld stinkt nicht“, nicht stattgeben darf. So gewaltig — man spricht hier von 3 bis 4 Millionen D-Mark — ist der Betrag nicht, wenn ich auch zugebe, daß wir um jede Mark froh sein müssen. Als es vor wenigen Tagen um die Aufhebung des Verkehrsministeriums ging, hat man den Betrag von 300 oder 500 000 DM von dieser Seite des Hauses aus gering geachtet. Wir sollten das nicht tun; auch 300 oder 500 000 DM sind viel Geld, 3 bis 5 Millionen sind natürlich ein Vielfaches davon. Aber in einem Etat, wie wir ihn soeben verabschiedet haben, spielen doch 3 oder 5 Millionen keine so entscheidende Bedeutung,

(Lebhafter Widerspruch bei der BP)

wie man uns hier gesagt hat. Der Herr Innenminister hat die Ziffern für den **sozialen Wohnungsbau** genannt. Er sagte, daß Bayern 200 Millionen für den sozialen Wohnungsbau ausgibt und doch des Problems nicht Herr werden kann, da dafür zehn Jahre lang eine Milliarde jährlich notwendig wäre. Aus diesen Ziffern geht doch hervor, daß man die Dinge auch nicht übersteigern darf.

Das, was unser verehrter Herr Kollege Dr. Schier gesagt hat, will ich hier nicht eingehend behandeln. Ich will nur sagen, es hat hart an den be-

kannten Grundsatz erinnert, daß der Zweck die Mittel heilige, und den müssen wir auf jeden Fall ablehnen.

Meine verehrten Zuhörer! Der Bayerische Landtag mag sich einmal etwas überlegen. Lassen Sie einmal über dieses Problem eine **Urabstimmung des bayerischen Volkes** vornehmen,

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

und Sie werden Ihre blauen Wunder erleben!

(Sehr gut! Sehr richtig! und Beifall bei der CSU — Lebhafter Widerspruch bei der BP)

Das möchte ich Ihnen sagen.

(Zuruf von der CSU: Was werden die Bauern dazu sagen? — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie darüber das einfache Bauernvolk und die breiten Massen der Arbeiterschaft abstimmen und Sie werden sehen, wie das gesund denkende Volk draußen darüber urteilt!

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Denen ist das egal, Herr Prälat!)

— Sie werden erleben, ob das dem Volk egal ist. Ich bin der Meinung, daß das gesund denkende Volk ein ganz anderes Urteil fällen wird. Wir von der CSU werden den Antrag mit Rücksicht auf die zu erwartenden Nachteile fast geschlossen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, der Ihnen auf der Beilage 2649 vorliegt. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer diesen Antrag unterstützt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Ausschußvorschlag hat auf Zustimmung gelautet. Wer also der Errichtung von Spielbanken zustimmt, nimmt die blaue Karte, wer sie ablehnt, gibt die rote Karte ab. Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich möchte bezüglich der Entschuldigungen bemerken, daß Entschuldigungen, die nach einer namentlichen Abstimmung abgegeben werden, nicht anerkannt werden können. Ich bitte das Hohe Haus noch einmal ausdrücklich, davon Kenntnis zu nehmen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich 165 Abgeordnete beteiligt. Davon haben gestimmt mit **Ja** 74, mit **Nein** 74, mit „**Ich enthalte mich**“ 17 Abgeordnete.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Baumgartner, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bezold, Bittinger, Dr. Bungartz, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eisenmann, Elzer, Falb, Dr. Fischbacher, Frank, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gegenwarth, Dr. Geiselhöringer, Dr. Haas, Hadasch, Dr. Huber, Dr. Keller, Klammt,

(Präsident Dr. Hundhammer)

Klotz, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Mergler, Mittich, Narr, Nerlinger, Op den Orth, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Puls, Dr. Raß, Reichl, Riediger, Roßmann, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Sittig, Dr. Soening, Stain, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Weiß, Dr. Wüllner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Hannsheinz, Baumeister, Baur Anton, Baur Leonhard, Bitom, Dr. Brücher, Demeter, Demmelmeier, Donsberger, Dr. Ehard, Eichelbröner, Elsen, Euerl, von Feury, Dr. Fischer, Förster, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Freundl, Gräßler, Greib, Günzl, Haas, Hagen Georg, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Högn, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofer, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kerber, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Kraus, Krehle, Krüger, Kurz, Laumer, Dr. Lenz, Loos, Lutz, Maag, Mack, Meixner, Michel, Müller Christian, Nagen-gast, Pösl, Priller, von Rudolph, Dr. Schedl, Schmid, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Stegerer, Strenkert, Dr. Weigel, Wimmer, Wölfel, Wolf Franz, Zehner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Bauer Georg (BP), Ernst, Gabert, Gaßner, Göttler, Hauffe, Haußleiter, Karl, Knott, Lanzinger, Lindig, Dr. Malluche, Ortloph, Rabenstein, Röll, Sterzer, Zillibiller.

Gemäß § 84 der Geschäftsordnung gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt.

(Begeisterter Beifall bei der CSU — Beifall bei der SPD)

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Zusatzantrag Dr. Wüllner, Dr. Malluche. Ich nehme an, er wird zurückgezogen; denn er ist ja nunmehr gegenstandslos.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Beratungen für heute zu beenden. Die Sitzung des Haushaltsausschusses, die für heute abend 18 Uhr anberaumt war, wird vertagt auf morgen früh 8 Uhr 30.

Ich erteile noch das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen zur Abgabe einer Erklärung.

von Knoeringen (SPD): Namens der SPD-Fraktion habe ich zu Punkt 10 c der Tagesordnung folgende Erklärung abzugeben:

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes „Antrag Dr. Fischer und Genossen betreffend Änderung des § 48 des Ehegesetzes“ am heutigen Vormittag fand überraschend auf Antrag von Herrn Abgeordneten Dr. Fischer eine namentliche Abstimmung statt, ohne daß vorher eine Erörterung im Plenum erfolgt war.

(Sehr gut!)

Meine Fraktion hat auf eine Stellungnahme zu dem Antrag Dr. Fischer und Genossen verzichtet, nach-

dem Herr Abgeordneter Dr. Fischer persönlich mitgeteilt hat, daß auch er nicht sprechen werde und daß, falls keine anderen Redner sich zum Worte melden, ohne Debatte über den Antrag abgestimmt werden könne. Damit erklärte sich meine Fraktion einverstanden.

Um so mehr war sie davon überrascht, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt wurde. Das ist in diesem Hohen Haus eine außergewöhnlicher Vorgang und hat bei meiner Fraktion Verstimmung ausgelöst.

(Abg. Dr. Korff: Weil es unkollegial war!)

Wenn schon einem Antrag so große Bedeutung beigemessen wird, daß dafür von Mitgliedern des Hohen Hauses eine namentliche Abstimmung gewünscht wird, muß es befremdend wirken, daß gerade diese Mitglieder der offenen Erörterung eines solchen Antrags im Parlament keine Bedeutung beimessen.

Meine Fraktion sieht sich daher veranlaßt, folgendes festzustellen:

1. Der Antrag Dr. Fischer scheint uns für eine Behandlung im bayerischen Parlament ungeeignet, da für die Ehegesetzgebung ausschließlich der Bundestag zuständig ist.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Wiederholt haben wir in diesem Hohen Haus darauf hingewiesen, es sollen Anträge vermieden werden, die lediglich die bayerische Regierung auffordern, im Bundestag die gesetzgeberische Initiative zu ergreifen. Jede in diesem Haus vertretene Partei, auch die Partei des Herrn Kollegen Dr. Fischer, ist im Bundestag an der Gesetzgebung beteiligt und kann jederzeit dort entsprechende Anträge stellen.

2. Die Beratung eines Antrags, wie ihn Kollege Dr. Fischer gestellt hat, setzt eine eingehende Erörterung des ganzen Eheproblems und seiner gesellschaftlichen Hintergründe voraus. Es ist notwendig, dazu Sachverständige zu hören und vor allem die Meinung der Öffentlichkeit zu erforschen. Im Rechts- und Verfassungsausschuß, der sich mit dem Antrag Dr. Fischer beschäftigt hat, war nicht eine einzige Frau vertreten. Gerade die Stellungnahme der Frauen hat bei der Erörterung dieser schwerwiegenden Frage besonderes Gewicht. Der Verfassungsausschuß hatte für eine ernste und sachliche Behandlung des Antrags Dr. Fischer nicht die Voraussetzungen geschaffen. Gerade weil meine Fraktion die weittragende Bedeutung eines solchen Antrags erkennt, hat sie es abgelehnt, in dieser unzulänglichen Weise den Antrag Dr. Fischer zu behandeln.

3. Ich stelle fest, daß damit die SPD-Fraktion zum Antrag Dr. Fischer sachlich überhaupt nicht Stellung genommen hat und daß das Ergebnis der namentlichen Abstimmung keinerlei Schluß auf die Haltung der SPD-Fraktion und damit des Bayerischen Landtags zur Frage der Ehegesetzgebung zuläßt. Um jeden Versuch einer Verfälschung dieses Sachverhalts auszuschließen, legt meine Fraktion auf die Bekanntgabe dieser Erklärung besonderes Gewicht.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer wollte ebenfalls eine Erklärung abgeben.

(Abg. Dr. Fischer: Eine Gegenerklärung!)

Dieselbe liegt mir jedoch noch nicht schriftlich vor. Nach der Geschäftsordnung muß sie dem Präsidenten schriftlich vorgelegt werden. Herr Abgeordneter Dr. Fischer kann infolgedessen seine Er-

klärung erst morgen früh zu Beginn der Sitzung abgeben, wenn sie mir vorliegt.

Die Beratungen des Plenums werden morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen. Ich verweise nochmals darauf: Sitzung des Haushaltsausschusses morgen früh 8 Uhr 30.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 41 Minuten)